
the
university of
connecticut
libraries

Süddeutschland

und

der deutsche Nationalstaat.

Von

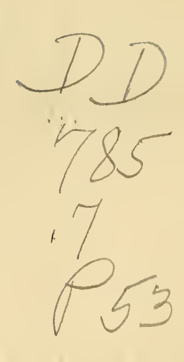
K. Ch. Planck.



Stuttgart.

August Schaber.

1868.



Druck der K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger).

1. Die jetzige Lage.

Die Umwälzung, die in unseren deutschen Verhältnissen mit dem Sommer 1866 eingetreten ist, hat ihrer Natur nach, und so sehr sie auch auf eine engere Einigung des deutschen Südens und Nordens hindrängt, als die frühere war, doch ebenso den Gegensatz in der Natur und Bestimmung beider in augenfälliger Weise hervorgekehrt, und muß von selbst zu einem tieferen Nachdenken über denselben anregen. Und vor allem gilt dieß hinsichtlich der Aufgabe und Stellung, welche der Süden Deutschlands in der weiteren Entwicklung einnehmen soll.

Welche Aufgabe nämlich der Norden für jetzt übernommen hat, dieß liegt klar genug vor Augen. So wie er seiner physischen und geistigen Eigenthümlichkeit nach weit mehr zur Koncentrirung geeignet ist, und wie er schon vorher (im preußischen Staate) weit mehr politische und militärische Koncentrirung besaß, so hat er jetzt auch ebendarum die Verwirklichung des rein nationalen Einheitsstrebens, die straffere Zusammenfassung der einzelnen Theile zum Zwecke nationaler Macht und Würde, als seine Aufgabe auf sich genommen.

Allein keineswegs eben so klar erscheint von diesem jetzigen Gange aus die Bestimmung des deutschen Südens. In der Eigenthümlichkeit seines Landes (vor allem wenn man die Alpen hinzunimmt), wie in seiner geistigen, zeigt er ein ungleich stärkeres

Hervortreten der selbständig individuellen und eigenartigen Natur. Schon in der Sprache, in der stärkeren Geltung, welche die süddeutsche Mundart und deren derbe Natur fortbehauptet hat, spricht sich dies aus, gegenüber der weit gleichförmigeren Herrschaft, welche im norddeutschen Leben die reflektirte Schriftsprache erlangt hat. Aber nicht weniger liegt es in der übrigen Entwicklung des Südens, vor allem auch seiner politischen, zu Tage. Es ist ein weit mehr im unmittelbaren Naturell liegender selbständig individueller Sinn, welcher sich in dem politischen Leben des deutschen Südens ausgeprägt hat, während im Norden erst die allgemeine Zeitbildung, ihre reflektirten Begriffe und Ideen, die freiere Bewegung in Gang bringen mußten. Am schärfsten, bis auf die Mundart hinaus, wie in der ganzen staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, zeigt die deutsche Schweiz diesen süddeutschen Charakter, und in ihr hat daher diese hart individuelle Eigenartigkeit, im Verein mit der Natur des Landes und der Selbständigkeit mittelalterlichen Stände- und Korporationswesens, sowohl zur Abtrennung vom übrigen Deutschland, als zur republikanischen Staatsform hingeführt. (Denn diese hat ihrer Natur nach in unsern europäischen Verhältnissen nur auf beschränkt individuellem Gebiete, aus dem unmittelbaren Gemeindeleben, erwachsen können.) Nicht so scharf nach außen gewendet, und weit mehr mit den allgemeinen Mächten deutscher Geistesentwicklung verflochten, erscheint jene süddeutsche Eigenthümlichkeit bei anderen Stämmen, insbesondere dem Schwäbischen. Und deßhalb war es ein innerlich unmöglicher Gedanke unserer Demokraten, gegenüber von der jetzigen preußischen Herrschaft in einem Bundesverhältniß Süddeutschlands mit der Schweiz Zuflucht zu suchen, während die Verhältnisse unserer geschichtlichen Entwicklung und unsere Volkszustände so wesentlich andere sind, als die der Schweiz. Allein nichts desto weniger ist also jene gemeinsame Eigenthümlichkeit auch den übrigen Stämmen Süddeutschlands und ihrer Geschichte aufgeprägt, wenn auch keineswegs überall in der Weise, daß damit ein Vorausschreiten in freiheitlicher Entwicklung gegeben ge-

wesen wäre, vielmehr theilweise (wie bei Altbaiern und Deutsch-Oestreich) auch nur in dem Sinne, daß sich die besondere Eigennatur des Stammes (sein unmittelbares Naturell) stärker für sich ausbildete. Auch für den Oestreichischen Staat war dieß individuell besonderte Leben seiner deutschen Bestandtheile eine wesentliche Bedingung seines Bestehens, da eine schärfere Koncentrirung des deutschen Elementes (nach mehr preußischer Art) den Verband mit dem übrigen Konglomerate von Nationalitäten weit mehr erschwert oder unmöglich gemacht hätte.

Nun ist es nach dem Allen freilich leicht zu sagen, daß im Gegensatz zur strafferen Koncentrirung und Einheit, die der deutsche Norden als Aufgabe übernommen hat, der deutsche Süden vielmehr innerhalb dieser Einheit die frei individuelle Thätigkeit und Ausbildung der einzelnen Glieder zu vertreten habe. Es ist dieß viel leichter gesagt, als es sich von dem jetzigen Gange der Dinge aus denkbar machen läßt, denn die jetzige Bewegung hat nun einmal entschieden die Einheit zur Hauptsache gemacht, und geht darauf hin, den deutschen Süden dem Norden unterzuordnen, da nicht nur die Führung des Ganzen, politisch wie militärisch, Preußen zufällt, sondern auch die Begründung dieser ganzen Einheitsform, statt durch eine selbständige Regung des Nationalwillens, vielmehr in gewaltsamem Kampfe und durch die militärische Ueberlegenheit und Konzentrirung Preußens geschehen ist, der Süden also trotz aller nationalen Zusammengehörigkeit die Stellung eines Besiegten einnimmt.

Ein untrügliches Gefühl ist daher im Süden Deutschlands vorhanden, daß wenn auch diese jetzige Einigungsform nach dem thatsächlichen Stande der Dinge nothwendig geworden sein möge, doch der Süden damit noch nicht in seine wahre und natürliche Stellung eintrete. Ein Bedürfniß ist da, das mit der vollständig durchgeführten Einigung nur noch stärker durchbrechen wird, dieser jetzigen Bewegung eine tiefere und innerlich ergänzende gegenüberzustellen, eine solche, welche die nationale Einheit selbst, wie das individuelle Leben der einzelnen Glieder, in einer zu gleicher Zeit innigeren, wie freieren

und würdigeren Form herstellt. Und gerade da, wo sich die süddeutsche Eigenthümlichkeit in ihrer innerlichsten und geistigsten Form entwickelt hat, wie im Schwäbischen Stamme und in unserem Württemberg, ist auch ebendeßhalb jenes Gefühl am stärksten und nachhaltigsten vorhanden, weil es ja im Gegensatz zu der äußerlichen, auf nationale Macht und Einheit der materiellen Interessen hingehenden Richtung und Einigungsform, ein mehr ideales, aus dem Bewußtsein innerer Freiheit und Würde entsprungenes ist. (Womit natürlich nicht geläugnet werden soll, daß auch hier wiederum vielfach genug das Materielle, der Widerwille gegen preußische Militärlast u. dgl. in den Vordergrund geschoben wird.)

Die einseitige Herrschaft des bloß nationalen Strebens, die Richtung auf äußere Macht und Größe der eigenen Nation, ist es, welche den jetzigen Gang der Dinge herbeigeführt hat, indem sie alles Uebrige jenem Zweck unterordnete. Nur ein ganz neues Prinzip, das die nationale Würde und Größe nicht, wie jetzt geschehen ist, nach Italienischem Muster, sondern auf ächt deutschem und menschlichem Grunde, einer Neugestaltung der allgemeinbürgerlichen Verhältnisse, auferbaut, wird auch den Süden und Norden Deutschlands, wie alle übrigen, jetzt noch abgelösten Glieder des großen deutschen Leibes, zu einem lebendigen, von einem Geiste durchdrungenen Ganzen vereinigen. Allein ehe dieß sich verdeutlichen läßt, ist erst die jetzige Lage mit ihren Konsequenzen, wie nach den inneren Ursachen, die sie herbeigeführt haben, vollständig klar zu machen, und da die jetzige Bewegung, als eine rein nationale, vor Allem durch die Verhältnisse Deutschlands nach außen bestimmt wird, so handelt es sich zunächst um die äußere Lage.

Die Weiterentwicklung unserer deutschen Angelegenheiten ist für den Augenblick durch die Spannung mit Frankreich und andererseits durch das Verhältniß zu Oestreich bedingt. Beide Rücksichten zusammen hatten für eine kurze Zwischenzeit ein unerquickliches Stocken und Schwanken herbeigeführt. Denn seit in der Luxemburger Frage sich gezeigt hatte, daß der

Stellung Oestreichs trotz der Hinausdrängung aus Deutschland noch immer nicht geringe Rücksicht getragen werden mußte, war nicht blos die Preußische Politik eine zurückhaltendere und vorsichtigere geworden, sondern auch der moralische Eindruck des Luxemburger Handels, zusammen mit den Mängeln der norddeutschen Bundesverfassung und der Art, wie man für deren Durchbringung eben jene Luxemburger Angelegenheit benützt hatte, hemmte die preußisch-deutsche Einheitsbewegung sichtlich in ihrer Kraft. Und jetzt erst, nachdem sowohl die friedliche Politik Oestreichs, als die Isolirung des eifersüchtigen Frankreichs klarer geworden ist, und ebenso für Süddeutschland und seine Volksvertretungen die einzig mögliche Entscheidung getroffen ist, hat wieder eine entschiedenere Wendung begonnen, die unaufhaltsam auf die völlige Einigung mit dem Norden hindrängt. Das Verhältniß zu Frankreich und Oestreich aber kann schließlich diesen Gang der Dinge nur beschleunigen.

Was nämlich zunächst Oestreich betrifft, so wäre von ihm für sich selbst, und nach der Natur seiner eigenen inneren Verhältnisse, allerdings zu erwarten, daß es in einem Kampfe Deutschlands mit Frankreich sich wenigstens nicht mit dem letzteren verbinden würde. Allein in dem Verhältnisse zu Rußland liegt immer noch ein Anlaß, der Oestreich von Neuem mit Preußen zu verfeinden droht. Denn Oestreich ist nun einmal seiner Natur und seinen Interessen zufolge der entschiedenste Gegner Rußlands. So wie es schon in seiner Zusammensetzung und dem Verhältnisse seiner Völkerschaften zu einander den stärksten Gegensatz zur russischen Uniformität bildet, und so wie jedes in dieser Beziehung dem andern Blößen bietet, Rußland in Polen, Oestreich in Galizien, Böhmen u. dgl., so vertreten sie auch in der orientalischen Frage ein entgegengesetztes Ziel; und zwar hat hier Oestreich ebenso, wie innerhalb seines eigenen Gebietes, die unzweifelhaft deutsche und im deutschen Interesse liegende Aufgabe, statt der unfreien und einseitigen Zusammenfassung des russischen Reichs, das gleiche Unfreiheit und Uniformität auch den übrigen Völ-

kern des europäischen Südostens bringen würde, vielmehr durch den Einfluß deutscher Bildung ein freieres und mehr föderalistisches Band unter jenen kleineren Völkerschaften herzustellen, da sie für sich allein weder zu voller Selbständigkeit, noch zur Begründung eines solchen Staatenbundes befähigt sind. Auch kann das deutsche Element selbst, bei der jetzigen noch ausschließend nationalen und eifersüchtig geschärften Stellung der Völker gegen einander, jener Aufgabe nur dann recht nachkommen, wenn es so, wie in Oestreich, eine wirklich internationale, unter jene fremden Bestandtheile gleichmäßig hineingestellte Bedeutung behält, während eine scharf ausgesprochene nationale Zusammenfassung (im Geiste der jetzigen preußischen Politik) auch das deutsche Element viel entschiedener von jenen fremden Theilen scheiden und jener internationalen Aufgabe entgegentreten würde, wie hievon noch später die Rede sein wird. Indem nun Preußen, wie klar ist, derzeit insoweit auf Seiten Rußlands steht, als es an diesem für etwaige Fälle einen weiteren Halt gegenüber von Oestreich sucht, so ist leider seine jetzige Politik nach dieser Seite hin noch keineswegs im wahrhaft deutschen Interesse. Es kommt hier auch nach außen hin das Einseitige in der ganzen Stellung Preußens zu Tage, daß es nämlich bloß die eigene und für sich selbst betrachtete Nationalmacht Deutschlands vertritt, im Gegensatz gegen die andere von deutscher Geschichte und Bestimmung unzertrennliche Seite, die insbesondere eben in Oestreich verkörpert ist, nämlich seinen universelleren Beruf im Verhältniß zu andern Nationen, der für die wahre und volle Weltstellung der deutschen Nation ebenso wesentlich ist.

Hat Oestreich im Interesse seines eigenen internationalen Staatsverbandes der nationalen Zusammenfassung Deutschlands entgegengewirkt, so tritt jetzt ebenso umgekehrt von Seiten Preußens das bloß nationale Machtinteresse in ähnlicher Einseitigkeit jenem internationalen Interesse und Berufe Deutschlands, wie er in Oestreich vorhanden ist, entgegen. In solchem einseitigen Konflikte beider Seiten, die

doch zusammen zur vollen Bestimmung Deutschlands gehören, bewegt sich bis jetzt unsere Geschichte, nur daß jetzt die ausschließend nationale Seite in der Zeitbewegung die Oberhand erlangt hat. Und es ist offenbar in der jetzigen Lage schwer, diesen Gegensatz schon zu einer vorläufigen Versöhnung zu bringen. Denn schwer muß es vor allem für Oestreich fallen, sich davon zu überzeugen, daß Preußen nicht nach Umständen das Auseinanderfallen des östreichischen Staates im Auge habe, und auch Deutschöstreich vollends an sich zu ziehen gedenke. Ja schon die volle Vereinigung des übrigen Deutschlands unter Preußischer Führung muß, wenn nicht andere sichernde Garantien von Seiten Preußens eintreten, bei Oestreich Besorgniß für seinen eigenen Bestand erregen, so thöricht und verderblich es auch wäre, von seiner Seite derselben entgegenwirken zu wollen. Umgekehrt ist es auch schwer für Preußen, unter diesen Umständen eine derartig rückhaltslose und befreundete Stellung Oestreichs für möglich zu halten, bei welcher Preußen auch gegenüber von Rußland und in der orientalischen Frage mit Oestreich zusammen gehen könnte; und nur durch eine möglichst unbefangene Würdigung dessen, was im wahren Interesse beider Mächte liegt, kann ein aufrichtiges Zusammengehen beider möglich werden.

Indessen dieser Schwierigkeit unerachtet wird kein Unbefangener glauben, daß dadurch die jetzige preußisch-deutsche Bewegung von ihrem Ziele hinweggedrängt und rückläufig werden könnte. Was geschichtlich einmal im Zuge ist, das muß sich auch ganz vollziehen. Die nationale Bewegung, welche Deutschland ergriffen hat, und die zunächst zur Einheit hindrängt, wird deßhalb, weil sie selbst nicht von schwerer Einseitigkeit frei geblieben ist, doch in keiner Weise innehalten; sie wird fortgehen, bis sie ihre Konsequenz erreicht hat, und dann erst wird die Zeit auch wieder für ein neues und tieferes Princip der bürgerlichen und politischen Weiterentwicklung fähig werden.

Daß die Dinge zunächst in diesem preußisch-deutschen Sinne weiter gehen werden, das zeigt schon die Verwicklung mit Frankreich. Denn diese, die durch den Ausgang der Luxem-

burger Angelegenheit kaum vorübergehend beschwichtigt wurde und sich immer wieder an neue Anlässe anknüpfen kann, bleibt vor allem deßhalb eine stete Bedrohung, weil bei dem unsichern und unbefriedigenden inneren Zustande Frankreichs fortwährend eine geflissentliche Ableitung dieses Zündstoffes nach außen (als letztes Auskunftsmittel des wankenden Systemes) zu besorgen ist. Schon dieß muß jedenfalls darauf hinwirken, daß im gemeinsamen Zusammenhalte gegen das Ausland auch der deutsche Süden vollends straffer und enger mit dem Norden zusammengefaßt wird.

Zwar sind diejenigen, welche mit wirklicher Neigung zum Anschlusse an den norddeutschen Bundesstaat hinstreben, bei uns im Süden, namentlich in Württemberg, ohne Zweifel in der Minderzahl. Die Mehrheit kann die Art, wie der jetzige Zustand in das Leben getreten ist, und all' das Unerfreuliche, was auch die neue Bundesverfassung, sowie die jetzige preußische Verwaltung noch hat, nicht so vergessen, daß sie nicht mit sehr gemischten Gefühlen den künftigen Anschluß an den Nordbund betrachten sollte. Allein daß derselbe durch den thatsächlichen Stand der Dinge, namentlich auch durch jenes Verhältniß zu Frankreich, zur Nothwendigkeit werde, und daß zunächst nur auf diesem Wege jene nationale Macht erreichbar sei, nach welcher unsere ganze politische Bewegung schon so lange hinstrebt, dieß ist wohl auch bei uns die überwiegende Anschauung wenigstens der Gebildeteren geworden, und eben damit geht auch bei uns die herrschende Zeitrichtung auf dieses Ziel hin.

Es ist dieß auch darum nicht anders möglich, weil man von der Gegenseite keine wesentlich neue Macht in das Feld zu führen weiß, welche dem preußisch-deutschen Nationalstaate die Spitze zu bieten vermöchte. Was die süddeutsche Demokratie jener Bewegung entgegenstellt, ist in keiner Weise ein neues Prinzip; es sind dieselben Losungsworte und Anschauungen, mit denen sie schon lange vorher in den Kampf gegangen ist, und die doch den bisherigen Gang nicht zu ändern vermocht haben. Und so wenig auch der jetzige norddeutsche Bundes-

staat den Anforderungen der Freiheit genügen kann, so ist doch der Erfolg der entgegengesetzten Agitation im Süden noch weniger ermuthigend. Was bleibt also übrig? Der Bund mit der Schweiz und mit Belgien erweist sich, wie voraus= zusehen war, als eine Unmöglichkeit, und angesichts einer großen nationalen Gefahr läßt sich nichts Anderes denken, als das Schutz= und Trutzbündniß mit Preußen nun auch zur vollen Ausführung zu bringen.

Dazu kommt nun das Einheitsband der materiellen Interessen, das sich an den Zollverein knüpft; und das Zoll= parlament, zu welchem dieses Verhältniß bereits geführt hat, stellt sich für jeden Einsichtigen nur als eine Uebergangs= form dar, die zwar den augenblicklichen Schwierigkeiten noch Rechnung trägt, die aber im Verlaufe jedenfalls noch dem vollständigen Anschlusse Platz machen wird.

Wie sich nun bei diesen Aussichten in die nächste Zukunft das Verhältniß zu Oestreich gestalten werde, dieß mag freilich zweifelhafter erscheinen. Daß Oestreich eine wesentlich andere Seite des deutschen Berufes vertrete, und daß eben deßhalb dieser Beruf vorerst darunter leiden müßte, wenn der Be= stand Oestreichs dem rein nationalen Streben zum Opfer fiele, dieß haben wir bereits ausgesprochen. Auch wird bei dem immer deutlicher hervortretenden Konflikte mit Rußland, der für Oest= reich bevorsteht, dieses trotz aller Salzburger Zusammenkünfte schwerlich zu einem neuen Kampfe mit Preußen den Anlaß geben; und selbst dem werdenden preußisch=deutschen National= staate könnte Oestreich, wenn es ihm gelänge, auf der Bahn frei individueller Entwicklung vorwärts zu schreiten, nur eine wohlthätig ergänzende Anregung werden. Ueberdieß sind, wenn irgend eine österreichische Nationalität, so gewiß die Ungarn in ihrem eigenen Interesse auf den Fortbestand Oestreichs, sowohl im Gegensatz zu Rußland, als zu einem vollständig durchgeführten preußisch=deutschen Nationalstaate, angewiesen, da sie wenigstens bei der jetzigen scharf gespann= ten Stellung der Nationen gegen einander, sich gegenüber von einem solchen Nationalstaate weit unbehaglicher und

weit mehr in ihrer Schwäche fühlen müßten, als gegenüber von dem jetzigen Deutsch-Oestreich.

Allein so sehr auch diese Gründe für den Fortbestand Oestreichs, (wenn auch mehr in der Form eines Bundesstaates) zu sprechen scheinen, so liegen doch in der Einseitigkeit der jetzigen Zeitbewegung ebenso viele Gefahren und Bedenken für denselben. Denn durch die Ausgleichung mit Ungarn, selbst wenn sie einmal ganz vollzogen ist, wird um so mehr wieder der Kampf mit den slavischen Elementen wachgerufen, an denen Rußland seinen Anhalt hat. Und wenn man bedenkt, welche inneren Kämpfe hieraus bei einer tiefer gehenden Aufrührung der orientalischen Frage und einem Kampfe mit Rußland für Oestreich wieder entspringen können, und wie sehr andererseits auch in der deutschen Entwicklung derzeit das rein nationale Streben überwiegt, dann muß sich die Frage aufdrängen, ob nicht endlich Deutsch-Oestreich, der fortwährenden Kämpfe und der Zerrüttung müde, die es dieser Verbindung mit fremden Nationalitäten zu danken hat, gleichfalls noch zu dem deutschen Nationalstaate hinüberfallen werde, und der jetzige Verband der östreichischen Völker seiner Auflösung entgegengehe?

Wir sind weit entfernt, einen solchen Ausgang als wünschenswerth zu betrachten. Denn das ist zwar außer Zweifel, daß ein östreichischer *Staat* auf die *Dauer* der Zeiten *nicht* fortbestehen kann, daß er der freieren Form eines bloßen Staaten- und Völker*bundes* entgegengeht und hierin den umgekehrten Gang von dem Deutschlands selbst nimmt. Allein dabei bleibt immer noch *die* große Frage, ob Oestreich *schon durch das jetzige bloß nationale* Streben, oder *erst kraft einer tieferen und allgemeineren Erneuerung* der deutschen wie der europäischen Gesellschaft, (wovon im Späteren die Rede sein wird), sein Ende finden soll. Das Erstere würde den einseitigsten Höhepunkt bezeichnen, den in unserer eigenen Entwicklung das nationale Streben gegenüber von unserem noch höheren *inter*nationalen Berufe erreichen kann, während, wie wir

unten sehen werden, unsere deutsche Geschichte einer viel tieferen und größeren Umgestaltung entgegengeht, in welcher die eigene nationale Kraft und Einigung auf ganz andere Weise mit dem universellen Rechts- und Kulturberufe Hand in Hand gehen soll. Noch unnatürlicher und verderblicher wäre es vollends, wenn Preußen selbst im Bunde mit Rußland jene Auflösung Oestreichs herbeiführen und so zunächst und nach einer Seite hin dem wahrhaft deutschen Interesse geradezu entgegen wirken würde. Denn außerdem, daß dadurch auch die Begehrlichkeit Italiens von Neuem geweckt und die Stellung Deutschlands am adriatischen Meere gefährdet würde, so müßte auch nothwendig eine ganz entgegengesetzte Wendung, ein Kampf mit Rußland, der die öſtreichische, wie die orientalische Frage erst zum Austrage brächte, auf ein solches unnatürliches Bündniß folgen. Weit stärkere und traurigere Erschütterungen würden auf diesem Wege eintreten, als wenn von Anfang Deutschland der naturgemäße Verbündete Oestreichs gegen Rußland bliebe, und der schließliche Sieg des deutschen Interesses, und mit ihm der frei individuellen Völkerentwicklung im Südosten Europas, wäre jedenfalls durch jene vorausgegangene unnatürliche Politik und durch die üblen Folgen erschwert, welche sie bei den in Frage kommenden kleineren Nationalitäten, den Ungarn, den verschiedenen Slavischen Stämmen u. s. w. hinterlassen müßte.

Demungeachtet aber, wenn wir auch hoffen mögen, daß der Schmerz und die Schmach eines nochmaligen Kampfes von Deutschen gegen Deutsche uns erspart bleiben, und daß in dem unausbleiblichen Konflikte zwischen Oestreich und Rußland, (der wohl von einem gleichzeitigen zwischen Frankreich und Deutschland begleitet sein könnte), wenigstens keine deutschen Waffen mit Rußland verbündet sein werden, so muß doch zufolge der Natur der ganzen Zeitbewegung die Möglichkeit bestimmt in das Auge gefaßt werden, daß auch das deutsche Element sich vollends ganz in rein nationaler Weise zusammenfasse, daß es alle die fremden Elemente, die in

seiner früheren Geschichte sich mit ihm verbunden haben, vollends von sich abstreife, ehe es in erneuter und höherer Weise seinen universellen Rechtsberuf wieder aufnimmt. Jedenfalls aber wird Oestreich nur durch das kräftigste und entschiedenste Eingehen in die Bahn frei individueller Entwicklung, sowohl auf bürgerlichem als religiösem Gebiete, im Stande sein, gegenüber von dem jetzigen rein nationalen Streben sich fortzuerhalten. Denn nur in den allgemeinen Gütern, welche die Zeit anstrebt, und in dem gleichmäßigen Schutze verschiedener nationaler Elemente (gegenüber von einer unfreien Zusammenfassung) kann Oestreich derzeit das Gegengewicht finden gegen die auflösende und verderbliche Wirkung, die das bloß nationale Streben auf seinen Bestand haben müßte. Und während vor allem Deutsch-Oestreich eben durch die Empfänglichkeit für jene geistigen Güter, und durch eine noch freiere politische Entwicklung als die des preußisch-deutschen Nationalstaates, sowie durch das Bewußtsein seines internationalen Berufes gegenüber von Rußland festgehalten werden müßte, so müßten wiederum die kleineren Slavischen Stämme sammt den Magyaren durch die frei individuelle Ausbildung und Wahrung ihrer Eigenthümlichkeit angezogen und bei dem deutschen Mittelpunkte festgehalten werden. Denn nur so wird auch bei den Slavischen Stämmen ihr wahres individuelles Interesse über die bloße Stammverwandtschaft mit dem unfrei erdrückenden Rußland die Oberhand behalten, bis endlich in einer ausgebildeteren und umfassenderen Ordnung, der die europäische Völkergesellschaft entgegengeht, sowohl der Oestreichische Staat als der deutsche Nationalstaat selbst seine letzte Umbildung finden und zugleich mit der vollen Einigung aller deutschen Glieder auch die internationale Ordnung der Staaten und Völker eine höhere organische Form erhalten wird.

Allein ob es nun gelingen möge oder nicht, Oestreich auf diese Weise durch die jetzigen Gefahren noch hindurchzuführen, jedenfalls bleiben wir unter diesen Umständen auf Preußen angewiesen. Denn wie man auch über seine Po-

litik denken mag, die thatsächliche Macht der Umstände und das jetzige überwiegend nationale Zeitstreben machen nun einmal Preußen zum Mittelpunkt für unsere derzeitige nationale Existenz. Nur in der Einheit mit ihm wahren wir gegenüber von Frankreich unsere Sicherheit und unsere selbständige Entwicklung, während Preußen seiner Natur nach nicht von solchen inneren Gefahren bedroht ist, wie Oestreich. Und so bleibt denn auch in der Beziehung, welche derzeit noch am meisten die Abneigung gegen sich hat, nämlich in der Wehrverfassung, im Wesentlichen doch nichts übrig als der Anschluß an Preußen. Man mag allerdings zu möglichster Erleichterung einer drückenden Militärlast und zu einer möglichst zweckmäßigen Gestaltung der allgemeinen Wehrpflicht sorgfältig erwägen, welche Abweichungen von dem jetzigen preußischen Wehrsysteme (unbeschadet des engen militärischen Zusammenhaltes mit Preußen) möglich wären. Allein das Erste muß also doch die Sicherung der vollen militärischen Zusammenwirkung im Kriege bleiben, und es ist klar, daß wenn wir von Preußen einen gleichmäßigen Schutz auch für uns verlangen, wir auch nach seiner Anschauungsweise den Anforderungen einer gleichen Wehrhaftigkeit nachkommen müssen. Sonst werden wir auch bei voller Gemeinsamkeit der Führung doch nicht den vollen gleichmäßigen Schutz haben. Wie weit nun unter solchen Umständen doch noch eine etwas abweichende und zweckmäßigere Gestaltung des Wehrsystemes für uns möglich sei, dieß zu beurtheilen ist theils Sache der technisch Kundigen, theils der in den Stand der politischen Verhandlungen Eingeweihten. Allein so viel ist klar, daß die jetzige Umgestaltung unserer Wehrverfassung immer mehr oder weniger ein Opfer bleiben muß, das wir dem Ganzen, und so zunächst dem Anschluß an Preußen, zu bringen haben. Nur deßhalb, weil Preußen selbst schon lange ein solches Opfer brachte, konnte es nach seiner Weise, wie man nun auch über dieselbe urtheilen mag, den Grund zu einer strafferen nationalen Einheit legen. Es ist daher natürlich, daß es von denen, die gleichmäßig am Schutze dieser Einheit theilhaben

wollen, auch gleiche Leistungen fordert, um so mehr, als dieß neugegründete Ganze gegen außen möglichster Sicherung bedarf. Nur durch diese Erkenntniß und durch die Aussicht, daß eine wesentliche Erleichterung eintreten müsse, sobald einmal diese jetzige Einheit gegen außen erstarkt und fest begründet ist, kann sich vorerst der deutsche Süden über das Drückende erheben, was jenes Opfer für ihn haben wird.

Anderem, wodurch man darüber hinweghelfen will, läßt sich vorerst wenigstens kein oder doch nur untergeordnetes Gewicht beilegen. Der Gedanke, auf dem Wege der Jugenderziehung die möglichste Wehrhaftmachung des Volkes zu fördern und hiedurch die Opfer einer langen Präsenzzeit zu ersparen, verdient zwar in jeder Weise Unterstützung; allein abgesehen von den Schwierigkeiten, welche eine umfassende Durchführung desselben (auch nach gesetzlicher Feststellung) vor allem bei uns im Süden finden wird, so können die Früchte dieses Systemes jedenfalls erst einer solchen Zeit zu Gute kommen, welche über den ersten harten Anfang schon hinüber ist, und die daher auch sonst eine baldige Erleichterung in Aussicht hat.

Müssen wir nun in der Wehrverfassung dem nationalen Ganzen jedenfalls ein wesentliches Opfer bringen, und dabei als Erstes das volle Zusammenwirken mit Preußen im Auge haben, so fragt es sich nur noch, welche anderweitige Folgen diese militärische Einheit haben wird. Es ist natürlich, daß der Süden die engere Gemeinschaft mit dem Norden nicht gerade bloß mit dem beginnen will, was volkswirthschaftlich das Drückendste und Empfindlichste ist, sondern daß er zugleich mit dieser Last auch andererseits die Vortheile der vollen volkswirthschaftlichen Einheit sich aneignen will, die wenigstens prinzipiell vom norddeutschen Bunde festgestellt ist und sich immer vollständiger vollziehen wird. Sobald daher sich einigermaßen die Aussicht auf eine freiere Ausbildung der norddeutschen Bundesverfassung eröffnen wird, werden auch die Konsequenzen alles Obigen sich geltend machen und zum vollständigen Anschlusse des Südens hindrängen.

2. Der Einheitsstaat als Konsequenz der jetzigen Bewegung.

Allein allerdings liegen nun in dem Anschlusse Süddeutschlands auch noch ganz andere Konsequenzen, die man sich, zum Theil selbst von Seiten unserer preußisch-nationalen Partei, noch keineswegs ebenso klar gemacht hat. Wie Niemand die militärische Einheit mit Preußen wollen wird, ohne auch zugleich die vollen Vortheile des Anschlusses an Preußen zu wollen, so ergeben sich wiederum aus diesem letzteren Streben noch ungleich weiter greifende Folgen. Damit vor allem auch in volkswirthschaftlicher Beziehung alle die Vortheile der nationalen Einheit gesichert werden, ist schon für den norddeutschen Bundesstaat außer der gemeinsamen Ordnung des Verkehrswesens, der Eisenbahnen u. s. w. auch vollständige Gemeinsamkeit des Staatsbürgerrechtes, volle Freizügigkeit für die verschiedenen Erwerbsformen, gleichmäßige Befähigung zu Aemtern innerhalb der verschiedenen Staaten u. s. w. grundsätzlich ausgesprochen. Allein mit allgemeinen Verfassungsbestimmungen hierüber ist noch bei weitem nicht Alles geschehen. Eben so nothwendig ist, daß durch die ganze Art der Verwaltung, sowohl der verschiedenen Staaten selbst, als des Gemeindelebens derselben, die Möglichkeit gegeben wird, jenen Verfassungsbestimmungen auch ihre volle Verwirklichung zu sichern.

Was hilft z. B. die Zusicherung gewerblicher Freizügigkeit, wenn doch durch die Eigenthümlichkeit der Gemeindeordnung im einzelnen Staate und durch die Art ihrer Handhabung dem Fremden solche Schwierigkeiten bereitet werden können, daß er im einzelnen Falle das Recht der Freizügigkeit nicht zur Ausübung bringen kann? Oder was hilft der Grundsatz gleichmäßiger Anstellungsfähigkeit in den verschiedenen Staaten den Lehrer, den Juristen u. s. w., wenn doch die Verhältnisse ihrer Berufsbildung, die offiziellen Anforderungen an sie, und die bestimmten Gebiete ihrer Wirksamkeit in den verschiedenen Bundesstaaten noch verschieden bleiben? Wird nicht die gleichmäßige Anstellungsfähigkeit ein todter

Buchstabe bleiben, so lange der einzelne Staat nicht die Garantie hat, daß der Bewerber aus einem andern Bundesstaate gerade die seinen Einrichtungen entsprechende Befähigung, Kenntniß und Uebung habe? Ja wird er nicht, wenn er für eigene Angehörige aus demselben Berufsgebiete zu sorgen hat, denselben (bei einigermaßen gleichen Verhältnissen) schon eben aus diesem Grunde den Vorzug geben? — Kurz die volle und gegenseitige Gemeinsamkeit der Staatsbürgerrechte hat für den Bundesstaat dann erst ihre wahre Bedeutung und ihre vollen volkswirthschaftlichen Folgen, wenn auch in den besonderen Verwaltungsgebieten für eine dem gemäße Gemeinsamkeit gesorgt ist. Mit der Aufstellung eines bloßen Prinzipes und Grundgesetzes dagegen ist noch nichts ausgerichtet.

Allein wie soll nun jene Gemeinsamkeit auch innerhalb der bestimmten Verwaltungsgebiete gesichert werden, wenn doch neben der gemeinsamen Bundesverfassung auch die selbständige Eigenthümlichkeit der einzelnen Staaten als solcher ihr Recht behalten soll? Wäre es eine Anzahl mehr gleich stehender kleinerer Staaten, dann ließe sich von der Gemeinsamkeit der übrigen nationalen Grundlagen aus auch eine freiere gegenseitige Vereinbarung denken, kraft welcher die einzelnen Verwaltungsgebiete von den verschiedenen Staaten in möglichst gleichmäßigem Geiste geordnet würden. Allein bei dem ganz unverhältnißmäßigen Uebergewichte des einen Staates, von welchem der Anstoß zu der neuen nationalen Ordnung ausgegangen ist, läßt sich jene Gemeinsamkeit in der Verwaltung, die zur vollen volkswirthschaftlichen Einheit nothwendig ist, der Hauptsache nach nur noch als eine Abhängigkeit der kleineren Staaten auch in dieser Beziehung denken. Sie werden sich die vollständig freie volkswirthschaftliche Bewegung innerhalb des nationalen Ganzen, diese wesentliche Grundlage einer vollen Entfaltung aller Kräfte, nur dadurch sichern können, daß sie auch in ihrer Verwaltung sich den Zuständen des weitaus größeren und unabhängigeren Staates möglichst annähern. Dieß ist eine ganz unausweichliche Konsequenz des jetzigen Strebens.

Wenn nun aber diese Gemeinsamkeit und Gleichmäßigkeit, um die vollen Früchte tragen zu können, sich auch in die Verwaltung hineinstrecken muß, welche Bedeutung hat dann überhaupt noch die Selbständigkeit der einzelnen Staaten und ihrer Dynastieen? Hiemit kommen wir auf einen Punkt, der ohnedieß noch besonderer Besprechung bedarf.

Wenn die einzelnen Staaten die Hauptlast, welche der Anschluß an Preußen mit sich bringt, nämlich die Wehrverfassung und die finanziellen und volkswirthschaftlichen Opfer, die sie fordert, auch auf sich nehmen müssen, wird ihnen dann diejenige Form von Selbständigkeit, welche ihnen dem Obigen zufolge noch bleiben kann, des Opfers werth scheinen, welches damit verbunden ist? Der Aufwand einer dynastischen Regierungsform steht dann, wie ganz klar ist, außer Verhältniß zu dem Zwecke, der noch dadurch zu erreichen ist, er ist nur noch eine zweite Last neben der andern. Das Gleiche würde sich der Hauptsache nach auch durch bloße Provinzialregierungen erreichen lassen, denen zu möglichster Wahrung der Eigenthümlichkeit Provincialstände zur Seite ständen. Dieß Gefühl aber würde um so stärker werden, falls die Dynastieen, einem alten verhängnißvollen Zuge folgend, die Anlehnung an Preußen benützen wollten, um dafür im Innern den liberalen Forderungen der Zeit weniger Zugeständnisse machen zu müssen. Dann würde sich der nationale Drang um so stärker und rücksichtsloser gegen den Fortbestand der Einzelnstaaten wenden, und Preußen, dessen jetzige Politik nur dadurch ihre Stärke erlangt hat, daß es durch keine legitimistischen Rücksichten mehr zurückgehalten ganz dem Gedanken der nationalen Einheit folgte, würde weder die Macht, noch wohl auch den Willen haben, die Dynastieen im Widerspruch mit der Nation fortzuerhalten.

Das jetzige rein nationale Streben führt also in seiner Konsequenz nothwendig zum völligen Einheitsstaate hin. Man mag hiegegen einwenden, daß das Selbständigkeitsgefühl der einzelnen Staaten, wie sich ja z. B. bei

Sachsen und in dem annektirten Hannover zeige, eben an die eigene Dynastie anlehnen werde. Allein man vergißt hiebei, daß wir hier nur den anfänglichen Widerstand gegen die von Preußen durchgeführte Form der nationalen Einheit, sowie den Unmuth über so manche Fehlgriffe der neuen preußischen Verwaltung vor uns haben. Dieser Widerstand wird sich im Anfange allerdings auch dann noch regen, wenn die neue Ordnung in der Hauptsache schon festgestellt ist. Allein sobald dieselbe einmal befestigt erscheint und in Gang gekommen ist, dann wird nothwendig immer mehr das umgekehrte Streben hervortreten, die Früchte der jetzt bestehenden Ordnung sich möglichst vollständig eigen zu machen, um nicht neben den Opfern, die sie fordert, auch noch die Lasten des alten Zustandes tragen zu müssen. Kurz, während jene Bevölkerungen im Augenblicke noch durch natürliche Antipathieen, und durch gegründete Anlässe zum Mißvergnügen, nicht aber durch eine verständige Voraussicht geleitet werden, so wird dagegen in Bälde das natürliche Interesse an die Stelle treten, welches die neue Ordnung der Dinge für sie mit sich führt. Ganz ähnlich aber wird es auch bei uns Süddeutschen sein, sobald einmal der Anschluß erfolgt ist, und dann das Streben nach möglichster Selbständigkeit die Vortheile der neuen Ordnung nur verkümmern und die Lasten des alten Zustandes neben denen des neuen forterhalten würde. Ist doch ohnedieß das frei demokratische Streben im Süden seiner Natur nach stärker als im Norden, und in einem völligen Einheitsstaate könnte es wenigstens noch eher eine Befriedigung finden, als in dem jetzigen sogenannten Bundesstaate unter preußischer Hegemonie. Denn wenn auch die völlige Centralisirung Deutschlands mit der Demokratie im deutschen Sinne unvereinbar ist, so wäre sie doch bei uns Deutschen wenigstens Ausdruck eines rein nationalen Strebens im Gegensatz gegen das dynastische, würde also wenigstens nach dieser Seite den reinen Volkswillen zur Verwirklichung bringen. Aus allen diesen Gründen können wir nicht zweifeln, daß der Anschluß des Südens keineswegs, wie man es darstellt, eine Befestigung

des Bundesstaates sein, sondern nur um so entschiedener vollends auf die Konsequenz des Einheitsstaates hinwirken wird; und insbesondere wird gerade der militärische Anschluß, den man vorläufig schon einzuleiten begonnen hat, die Stellung der Dynasticen durchaus nicht befestigen, sondern die gerade umgekehrte Wirkung haben.

Dieser Konsequenz ist man sich freilich keineswegs überall bewußt. Man will den Bundesstaat oder spricht wenigstens von ihm, weil man ein Bewußtsein hat, daß der ganzen Natur der deutschen Geschichte zufolge der reine Einheitsstaat unmöglich ihr letztes Ziel sein könne. Allein daraus folgt nicht, daß derselbe nicht wenigstens vorübergehend als nothwendige Konsequenz sich ergebe. Vielmehr läßt schon eine unbefangene Reflexion über den Charakter der jetzigen Zeitbewegung die Nothwendigkeit eines solchen Zieles derselben erkennen. Denn wie sehr man auch von Erhaltung und Schonung der berechtigten Individualität der einzelnen Theile spricht, so ist doch das erste und überwiegende Streben der Zeit das nach nationaler Macht und Einheit, und dieses hat auch faktisch jetzt die entschiedene Uebermacht erhalten. Es wird also, um die Vortheile dieser Einheit vollständig zu erringen, die andere Seite nothwendig so lange unterordnen, bis der völlige Einheitsstaat hergestellt ist, und welche Interessen im Bestimmteren dazu hintreiben, haben wir ja oben gesehen. Auch kann nur die größte Kurzsichtigkeit glauben, daß eine Bewegung, die jetzt schon mit der völligen Unificirung eines großen Theiles, mit der Herstellung eines Großpreußens begonnen hat, mit etwas Anderem als dem vollen Einheitsstaate endigen werde. Unsere Nation hat nun einmal in ihrem jetzigen Streben ganz denselben Weg eingeschlagen, wie andere, hat ausdrücklich das Beispiel Italiens nachgeahmt, sie wird also auch zunächst mit demselben Ziel endigen. Und kommt zu allem Bisherigen ein großer und schwerer Nationalkampf hinzu, wie er uns gegen Frankreich bevorsteht, und in welchem eine starke Einheit und Oberleitung mehr als irgendwo Bedürfniß ist, dann mag sich

vollends um so rascher und mit einem Schlage das Schicksal der Kleinstaaten erfüllen. Je mehr vor allem unsere süddeutschen Staaten ohne inneren Zusammenhalt eine halbe und schwankende Stellung neben einander einnehmen, und je mehr sie in diesem Verhältniß zu einer wahrhaft durchgreifenden und kräftigen Wehrorganisation sich noch unfähig zeigen, desto sicherer wird der Sturm eines Nationalkampfes gegen Außen sie vollends hinwegnehmen.

Allein ist es denn nun überhaupt möglich, daß das Streben nach Erneuung unseres nationalen Lebens jemals ein anderes Ende haben könne? Haben wir nicht selbst gesehen, daß zur wahren und vollen Einheit auch die möglichste Gemeinsamkeit der Verwaltung und ihrer verschiedenen Gebiete nothwendig ist, und ohne diese so Vieles nur illusorisch bleiben würde? Gewiß, solange unser Streben ein bloß nationales bleibt, so lange kann das Ende kein anderes sein. Allein dieß nur deßhalb, weil also dabei die allgemeine Staatsform noch dieselbe bleibt, und weil bei dieser jetzigen das nationale Ziel sich nur im centralisirten Einheitsstaate verwirklichen läßt. Kann nun aber dieß unserer ganzen bisherigen Geschichte zufolge unmöglich unsere wahre und letzte Bestimmung sein, so folgt auch eben daraus, daß unsere deutsche Aufgabe gar keine bloß nationale ist, sondern zu ihrer bleibenden und befriedigenden Lösung zugleich die Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsform in sich schließt, und hiedurch erst zugleich mit der vollen Einheit auch die freie und volle Individualität der Glieder, ihre wahre organische Bedeutung, möglich wird. Daß hingegen die jetzige Bewegung von dieser tieferen und ächt deutschen Aufgabe noch absieht und bloß das Nationale im Auge hat, das ist ihre Einseitigkeit und Unwahrheit. Der nächste und unmittelbar vor Augen liegende Beweis, daß unsere Aufgabe keine bloß nationale, sondern zugleich eine universellere und internationale ist, liegt ja abgesehen von unserer übrigen Geschichte schon in der Stellung Oestreichs, in dieser Verbindung des

Deutschen mit einer Reihe fremder Nationalitäten; und wie daher diese jetzige Einigung Oestreich nicht hereinzuziehen vermocht hat, sondern es ausschließen mußte, so kann also für uns nur eine solche Einigung die wahre und vollständige sein, die mittelst eines höheren Prinzipes auch mit jenen fremden Elementen eine befreundetere und gesichertere Rechtsgemeinschaft herzustellen vermag, als sie vom jetzigen bloßen Nationalstaat aus möglich ist. Doch ehe wir in die Erörterung jener Aufgabe selbst eingehen können, ist nun zunächst an der Stellung, die Süddeutschland einnehmen wird, das Unbefriedigende der ganzen jetzigen Bewegung klar zu machen.

3. Die Stellung Süddeutschlands in dem Nationalstaate.

Eine große nationale Zukunft ist es, die nach jahrhundertelanger Zerrissenheit und Schwäche sich vor uns aufthut. Denn kein Einsichtiger kann ja daran zweifeln, daß die Einheit, die jetzt in dem norddeutschen Bunde festgestellt ist, bald auch vollends über den Süden sich ausbreiten und dann ein großes und mächtiges, von neuem Bewußtsein getragenes Ganzes dem Ausland gegenüberstehen wird. Und dennoch so wenig von wirklicher Begeisterung, so vielfach nur tiefer Unmuth, oder ein resignirtes Hinnehmen des unvermeidlich gewordenen Ganges der Dinge? Denn mag man uns noch so oft sagen, daß in dieser jetzigen Bewegung Alles von dem weiteren Fortgange zu erwarten sei, daß sie hierin das rechte Widerspiel zu der unreifen und unklaren Aufregung des Jahres 1848 sei, und einen ganz anderen sichereren Grund gelegt habe, als diese — das ist doch nimmer wegzubringen, daß diejenige Einheit, die so begonnen hat, die in ihrem Anfange noch mit Gefühlen des Abscheus gemischt ist, noch nicht die wahre und letzte sein kann, und mit aller äußeren Größe noch nicht die bleibende innere Befriedigung bringen wird. Ist doch in ihr auch von dem durchaus nichts enthalten, was wir in unserer ganzen früheren Geschichte als das Größte betrachten müssen, von einem

neuen und schaffenden Principe, das die Geister ergreift, und das neue Bahnen der allgemeinen Bildung, sei es nun in Staat und Gesellschaft, oder in Religion, Wissenschaft und Kunst eröffnet! Und am tiefsten müssen der Natur der Sache nach wir Süddeutsche es empfinden, wie Viel auch innerhalb dieser Einheit uns noch fehlen wird.

Wir werden vorerst, auch wenn wir einmal vollständig eingetreten sind und im Parlament und Bundesrath mitzuentscheiden haben, doch immer das Gefühl behalten, daß wir der Sache nach mehr oder weniger ein beherrschtes und dem Norden untergeordnetes Element sind, daß wir nicht unsere natürliche freie Stellung haben. Denn außerdem daß Preußen die Führung des Ganzen hat, und als eine weitaus größere und stärkere Staatseinheit in dieß neue Ganze eingetreten ist, so fühlt und weiß es sich dann auch überdieß als dasjenige, welches allein den Grund der neuen Einheit gelegt und sie unter dem anfänglichen Widerstreben des Südens durchgeführt hat. So sehr also auch schon die Politik zu einem befreundeten Entgegenkommen gegen den Süden und zur Vermeidung verletzender Formen auffordert, und so sehr innerhalb der nationalen Einheit selbst die früheren Gefühle sich verhältnißmäßig mildern werden und dagegen das der Zusammengehörigkeit sich verstärken wird, so wird und muß doch das Bewußtsein fortbestehen, daß Preußen sich als den Kern des Ganzen und insbesondere als den Vertreter der Einheit gegen jedes gefährdende Streben nach Lockerung betrachtet. So lange also bloß die nationale Einheit und Größe der beherrschende Zug des Ganzen bleibt, so lange es mit einem Worte bloßer Nationalstaat ist, so lange muß nothwendig der deutsche Süden das untergeordnete Element sein und sich als solches fühlen.

Wir haben nun einmal unserer Natur und Geschichte zufolge nichts, was sich an nationaler Größe und Bedeutung mit dem deutschen Norden vergleichen könnte. Nur auf dem geistig universellen Gebiete deutscher Bildung und ihrer Hervorbringungen sind wir dem Norden eben=

bürtig. Wie wir seit langer Zeit her nur Kleinstaaten sind, so haben wir auch der nationalen That, die Preußen schon in den Freiheitskämpfen vollbracht hat, und dem ersten bedeutungs- und ahnungsvollen Aufschwung, den es unter Friedrich dem Großen nahm, nichts gleiches gegenüberzustellen. Außerdem sind wir auch noch Binnenländer und müssen auch hier wieder die großartigere Entwicklung, die sich an die See knüpft, zunächst Preußen und dem Norden überlassen. Andere Nationen, wie Frankreich, Italien, England, sind in dieser Beziehung schon durch ihre natürliche Lage gleichmäßiger angelegt. Es ist also eine ganz nothwendige und natürliche Konsequenz, daß in einer Zeit des rein nationalen Strebens Preußen und der Norden die Führung übernahm, und indem er dabei militärisch wie politisch obgesiegt hat, so hat er vollends den Süden von sich abhängig gemacht.

Dieß Verhältniß wird auch mit der Ausbildung zum völligen Einheitsstaate im Wesentlichen nicht anders werden. Denn wenn auch der Form nach der letzte Unterschied von Beherrschenden und Beherrschten verschwunden ist, so bleibt doch als die eine Centralmacht eben diejenige stehen, in welcher das specifisch preußische Bewußtsein am vollständigsten verkörpert ist, die preußische Dynastie und mit ihr also auch derjenige Theil der Nation, welcher sich in ihr zunächst vertreten fühlt, und in welchem sie wurzelt. Das Beispiel Italiens ist durchaus nicht geeignet, hiegegen etwas zu beweisen; denn wenn auch allerdings mit der Verlegung nach Florenz die piemontesische Dynastie sich ausdrücklich in die italienische umgewandelt hat, so ist doch Piemont bei weitem kein so bedeutender Theil Italiens, als Preußen gegenüber von Deutschland, und hat nicht so im Kampfe mit einem großen Theil der Nation die Einheit begründet, sondern weit mehr durch freie Revolutionirung der übrigen Theile. Und wenn dennoch in der jetzigen Lage Italiens die Verbitterung Piemonts über die geschehene Umänderung in so empfindlicher und störender Weise sich fühlbar machen kann, wie kann man glauben, daß der Einheitsstaat, dem wir zugehen, so leicht und so bald

seinen eigenthümlich preußischen Charakter aufgeben und die Hauptstadt des deutschen Nordens sich das Gleiche gefallen lassen werde wie Turin? Nein, wenn in der Hauptsache Preußen es ist, das dem übrigen Deutschland diese Einheit aufgenöthigt hat, (während die bloße moralische Macht der preußisch-nationalen Partei hiezu unvermögend gewesen wäre), so wird auch diese Einheit noch auf längere Zeit eine preußisch-deutsche bleiben.

Nun ist allerdings gar nicht zu läugnen, daß auch diese vorübergehende Unterordnung unter Preußen für den Süden ihr Gutes haben wird. Die stramme preußische Zucht, von der in letzter Zeit so viel geredet worden ist, enthält etwas, woran es uns Süddeutschen, sowohl unserem politischen als unserem gesellschaftlichen Leben, entschieden mangelt. Jener straffe Zusammenhalt, jene auf ein gemeinsames Ziel hingerichtete Anspannung der Kräfte, ohne welche keine nationale Größe und Würde, überhaupt kein großes politisches Leben möglich ist, hat uns bis jetzt überall gefehlt. Die Zähigkeit des individuellen Meinens und Opponirens, die Gewohnheit des freien und behaglichen sich gehen Lassens, ist bei uns zu sehr zum Ueberwiegenden geworden, und hat zusammen mit der Dumpfheit des bloßen Privat- und Erwerbsdaseins, zu welchem in der jetzigen Staats- und Gesellschaftsform der Einzelne noch verurtheilt ist, auch unserem gesellschaftlichen Leben etwas weichlich Schlaffes und eine Hinneigung zu materieller Behaglichkeit gegeben, insbesondere jenen Hang zum „Kneipleben,“ welcher dem Norddeutschen als ein tadelnswerther Zug auffällt. Es ist naturgemäß, daß wenn wir zur Würde und Kraft eines großen nationalen Lebens uns erheben wollen, an die Stelle dieses bisherigen Zustandes eine ganz andere Anspannung und Opferwilligkeit treten muß, daß wir also in diesem Sinne jetzt unsere Schule durchzumachen haben. Und dieses Bewußtsein ist es, das vor allem auch durch die Nothwendigkeit einer neuen Wehrverfassung und durch die Opfer, die sie fordert, jetzt an uns herantritt. Hat Preußen bis jetzt schon diese Anspannung für ein größeres Ganzes

vor dem Süden voraus gehabt, und hat es dadurch den Grund zu einer stärkeren Einheit zu legen vermocht, so müssen wir es uns auch gefallen lassen, daß wir an diese schon vorhandene Form nationaler Zusammenfassung uns anzuschließen haben.

Allein so gewiß dieß alles ist, man glaube nur nicht, damit auch schon die innere Wahrheit und das ächt Naturgemäße eines solchen Zustandes bewiesen zu haben. Nur innerhalb der jetzigen thatsächlichen Verhältnisse und eines noch bloß nationalen Strebens hat dieser Zustand seine Nothwendigkeit und Berechtigung, sonst aber etwas ebenso entschieden Undeutsches und Unwürdiges. Schon überhaupt, daß ein einzelner deutscher Staat, ein Theil des Ganzen, die Führung haben soll, ist etwas, was man zwar mit den bestehenden Verhältnissen begründen mag, was aber dem ächt deutschen Verhältnisse nicht entspricht. Denn kein besonderer Theil soll irgendwie über das Ganze herrschen; sondern selbst wenn er verhältnißmäßig eine größere Bedeutung für das Ganze hätte, soll er sie doch nach dem Gesetze ächt deutscher Bestimmung und Rechtsgemeinschaft nur in der Stellung eines besonderen Gliedes haben, nicht aber in seiner besondern Staatsgewalt zugleich diejenige darstellen, welche als gleichmäßige Einheit der Theile über denselben steht. Wollte man das Verhältniß des Hauptes zu den übrigen Gliedern auf das Verhältniß eines Theiles der Nation zu den andern übertragen, so wäre dieß nur eine falsche und verwirrende Uebertragung dessen, was bloß vom natürlichen (leiblichen) Organismus gilt, auf den freien Rechtsorganismus.

Kommt nun aber noch hinzu, daß jener eine und stärkere Theil auf dem Wege der Gewalt und eines verabscheuten Bürgerkrieges diejenige Ordnung begründet hat, in welcher ihm die Führung zukommen soll, dann ist für diejenigen Theile, welche nach berechtigtem Kampfe gegen solche Gewalt in diese neue Ordnung eintreten sollen, nothwendig ein Gefühl der Unfreiheit und des Verzichtes auf die volle eigene Würde damit verbunden, das durch alle Forderungen

nationaler Einheit und Größe doch nimmer wegzuschaffen ist. Dieses Gefühl fehlt leider einem guten Theile unserer Nationalen. So sehr sie von dem zu sprechen wissen, was die Würde und Sicherheit der Nation fordere (im Gegensatz zu deren früherer Sicherheit und Schwäche), so wenig ist ihnen ein unbefangenes Bewußtsein dessen geblieben, was zur freien Würde der einzelnen Glieder gehört. Die Einseitigkeit eines nationalen Nützlichkeitsbewußtseins hat der ganzen Richtung der Zeit gemäß die Schärfe und Reinheit des rechtlich-sittlichen Gefühles abgestumpft, wie jedem Unbefangenen schon in der Schleswig-Holsteinischen Sache sich aufdrängen mußte. Was man auch hier von dem höheren Rechte des geschichtlichen Fortschrittes gegenüber von einem veralteten und überlebten historischen Rechte gesprochen hat, das war hier angewendet großentheils nur eine traurige Sophistik; denn die Zusammenfassung zu nationaler Einheit und Größe soll ihrer Natur nach eine freie, aus dem eigenen Antrieb hervorgegangene sein. Es kann kein Recht geben, nach welchem ein Theil einer Nation einen andern, der bis jetzt eine eigene staatliche Existenz gehabt hat, zwingen könnte, mit Aufgebung seiner Rechtsanschauungen, um der nationalen Einheit und Größe willen, auf seine selbständigere Stellung zu verzichten. Zumal aber, wenn es sich hiebei um einen in der Nation selbst vorhandenen Streit verschiedener Auffassungsweisen handelte, wie zur wahren und würdigen Form nationaler Einigung zu gelangen sei, und wenn man gleichzeitig andere Theile der Nation nicht ebenso zwingen konnte, in gleicher Weise ihre Rechtsstellung aufzugeben, dann ist die Nöthigung gegen den einen Theil, welcher dem Rechte nach eine ebenso selbständige Stellung hatte, nichts als empörende Gewalt. Es ist etwas anderes, wenn in dem Kriege mit einer fremden Nation um der eigenen Sicherung willen, oder zur Wiederherstellung der eigenen vollen Würde, kleinere Theile den Zwecken eines ungleich größeren Ganzen untergeordnet werden müssen. Allein Glieder und Stämme der eigenen Nation, die wie Schleswig-Holstein

bis jetzt ihre geschichtlich begründete Rechtsstellung als eigener Staat hatten, wider ihren Willen in eine bestimmte Form nationaler Einheit hineinzuzwängen, als stände es fest, daß diese die einzig mögliche wäre, und als ob sie jetzt sogleich eintreten müßte, dieß war nichts als eine gewaltsame Nützlichkeitspolitik. Und mögen selbst Professoren der Geschichte darin ein höheres Recht des vernünftigen Fortschrittes finden, so bleibt dieß doch nichts als eine sophistische Selbstverblendung, wenn auch freilich kein Vernünftiger daran denken wird, dieß alles jetzt noch rückgängig machen zu wollen.

Nicht also die Furcht, daß in dem neuen Nordbunde überhaupt die freie Entwicklung nicht genug gesichert sein möge, sondern das vollkommen klare Bewußtsein, daß diese jetzige Hegemonie Preußens noch keine wahrhaft würdige und naturgemäße Form deutscher Einigung ist, dieß ist das Schwere und Drückende, das abgesehen von allen materiellen Opfern sich an den Eintritt Süddeutschlands in den neuen Bundesstaat knüpft. Dieß Bewußtsein absichtlich zurückzudrängen, weil es dem Anschlusse selbst im Wege sei, heißt das rechtliche und sittliche Gefühl falscher Nützlichkeit opfern, und ist deßhalb nur vom Uebel, weil es so scheint, als wolle man jenes Bewußtsein verläugnen, und dieß naturgemäß einen um so bittreren Widerstand hervorruft. Nicht mit Verläugnung unserer bessern Gefühle also, sondern mit dem ausgesprochenen Bewußtsein dessen, was wir opfern, wollen wir in den Bund treten, ohne welchen nun einmal nach den thatsächlichen Verhältnissen auf längere Zeit keine engere Einigung unserer Nation möglich ist. Und schon der Eintritt also sei uns eine Mahnung an all die Arbeit innerlich geistiger, wie rechtlich bürgerlicher Umgestaltung, die wir eben damit auf uns zu nehmen haben.

Ein doppelter Antrieb ist es ja, der nach dem allem in dem neuen Verhältnisse für uns liegt. Es ist einerseits das Bewußtsein dessen, worin wir in Wahrheit dem Norden nachstehen, und wiederum die Erkenntniß, daß wir eben zufolge dieser Schwäche zunächst in eine unwahre und ein-

seitige Unterordnung unter den Norden kommen. Denn wenn wir auch in Hinsicht auf Koncentrirung und Anspannung der Kräfte für den Zweck nationaler Macht und Bedeutung schon lange her zurückstehen, und deßhalb jetzt dem Norden den Vorrang lassen müssen, so kann doch von der wahren und natürlichen Bestimmung unseres Volkes aus ein Verhältniß der Unterordnung, wie es jetzt eintreten soll, in keiner Weise als ein naturgemäßes und bleibendes gelten. Für die höchsten und geistigsten Ziele deutscher Kultur, und eben damit auch für die wahren Grundlagen ihrer politischen Neugestaltung, ist der Süden nicht weniger thätig gewesen als der Norden; er hat in der Dichtung, wie in den höchsten Gebieten der Wissenschaft, ihr die tiefsten und reichsten Kräfte zugeführt. Und wenn er für die Koncentrirung und Anspannung der nationalen Kräfte nicht so viel gethan hat, so hat er dagegen, wie sich von Anfang in der Schleswig-Holsteinischen Sache zeigte, einen unbefangeneren und von partikularistischem Machtstreben freieren Sinn für das gleichmäßige Recht und Interesse aller Theile der Nation gezeigt, während Preußen, im Bewußtsein seiner größeren nationalen Leistung, auch um so mehr seine Sonderinteressen mit den deutschen identifizirte. Um so schärfer aber muß von dem Süden die Unterordnung empfunden werden, die ihm jetzt zugemuthet wird, als ja eben der Süden Deutschlands in seinem Naturell, wie in seinem bürgerlichen Leben, vorzugsweise das freiindividuelle Element der deutschen Geistesweise vertritt, und deßhalb auch in dem nationalen Streben der letzten Zeit mehr die Seite freier und gleichmäßig organischer Einigung der verschiedenen Theile, als die Seite der Koncentrirung und Macht vor Augen hatte.

Von allen Seiten her also dringt auf den deutschen Süden die Mahnung ein, daß einerseits sein ganzes Leben sich erneuen und eine vollständigere Beziehung auf den Zweck des Ganzen erhalten muß, und daß doch andererseits diese jetzige noch bloß nationale und äußerliche Form der Einigung für ihn keine wahre Befriedigung bringen

kann. Wir sind nun einmal durch Natur und Geschichte nicht dazu bestimmt, von jener äußeren nationalen Seite her zu glänzen, sondern uns ist der zunächst bescheidenere, aber um so mehr ächt deutsche Beruf zugefallen, durch die innerliche Weiterbildung des rechtlich-bürgerlichen Bewußtseins und Lebens auch der nationalen Einheit erst ihre freie und würdige Form, ihre wahre Weihe zu geben. Denn wenn, wie wir sahen, das jetzige blos nationale Einheitsstreben selbst in seiner konsequenteren Durchführung nothwendig etwas Unwahres und Undeutsches behält und zur einseitigen Centralisirung des Einheitsstaates führt, so ist die Ueberwindung dieses jetzigen Uebels, in das uns die nationale Bewegung selbst hineingeführt hat, überhaupt nicht auf dem bloß nationalen Wege möglich, sondern die wahre Form deutscher Einigung ist nur durch die Weiterbildung der Staats- und Gesellschaftsform selbst erreichbar. Und zu diesem Nachweis gehen wir jetzt über.

4. Der bisherige Gang des Einheitsstrebens und der Grund dieser jetzigen Einheitsform.

Die innere, auf eine freiere Staats- und Gesellschaftsform hingerichtete Entwicklung ist derzeit bei uns in den Hintergrund gedrängt durch das nationale Streben nach Einheit und Macht. Lieber will man, wenn es nöthig sein sollte, die Freiheit vorübergehend opfern, wenn man nur die Einheit gewinnt. Und hierin mag man allerdings zunächst die verständiger und praktischer gewordene Richtung der Zeit erkennen. Denn die Bewegung von 1848 wurde eben dadurch gelähmt, daß das Einheitsstreben noch von dem demokratischen durchkreuzt wurde; und dieselbe Macht, welche damals wegen des demokratischen Widerstandes und wegen ihrer eigenen Legitimitätsbedenken sich noch nicht in ihrer nationalen Bedeutung hatte geltend machen können, nämlich die preußische, hat jetzt, wo das demokratische Streben, wie die Legitimität, sich dem nationalen Zwecke unterordnen mußte, den vollständigen Erfolg davon getragen. Die Bewegung von

1866 ist so in jeder Hinsicht, in der Art ihrer Durchführung, wie in ihrem Resultate, das vollständige Gegenstück zu der von 1848.

Allein wenn wir auch hinsichtlich der Einheit und der Machtfrage praktischer geworden sind, und wenn wir mit Recht erkannt haben, daß selbst die Freiheit im bloßen Einzelnstaate noch keine Sicherung finden könne, sondern erst durch die nationale Einheit, so hat man doch keineswegs auch schon das Weitere erkannt, daß für uns auch die nationale Einigung, wenn sie eine befriedigende sein soll, an analoge Bedingungen geknüpft ist, wie die freiere Gestaltung des Staates, und daß das bloß nationale Streben in keiner Weise zur Begründung einer ächt deutschen Einheitsform zureicht.

In der That ist es gar nicht schwer nachzuweisen, daß aus demselben Grunde, aus welchem wir die unfreie und mechanische Form der bureaukratischen Staatsregierung bis jetzt nicht zu überwinden vermochten, vorerst auch noch keine freiere und würdigere Form deutscher Einheit möglich war, sondern auch diese auf dem unfrei mechanischen Wege erfolgen mußte. Was ist es denn, das auch im jetzigen Staate noch den einzelnen Bürger, den Gewerbsmann, Kaufmann und Bauern, wie den Gelehrten, als bloßen Privatmann dem Mechanismus der Staatsregierung (oder der Bureaukratie) unterordnet? Was ist es, das alles Streben diesen Zustand zu ändern, alle Erkenntniß seiner mannigfachen Zweckwidrigkeit und Unwürdigkeit, alle Klagen über Bevormundung und Vielschreiberei, doch in der Hauptsache fruchtlos macht? Es ist nichts Anderes, als daß der einzelne Bürger seinem ganzen Rechtsleben und Rechtsbewußtsein nach zunächst nur ein Privatdasein führt, d. h. nur seinen eigenen besonderen Rechtszweck, seinen Erwerb und Besitz und alle hieran sich knüpfenden Interessen vertritt. Denn auch wenn er der Sache nach in einem gemeinnützigen Berufe thätig ist, kommt derselbe doch der jetzigen Rechtsanschauung und Rechtsstellung nach nicht als solcher in Betracht, son-

dern nach dieser ist er nur eben die besondere Erwerbs- und Besitzform dieses Bürgers. Alle politische Wirksamkeit des Bürgers aber, bei Wahlen, als Abgeordneter u. s. w., ist eben damit gegen sein sonstiges und gewöhnliches Rechtsdasein etwas Fremdes, Extraordinäres. Wenn nun also die Einzelnen ihrem ganzen Rechtsleben nach und dem allgemeinen Rechtsbewußtsein zufolge zunächst nur Privatpersonen sind und nur ihrem Eigenrechte leben, wie kann dann die allgemeine Staatsordnung für sie etwas Anderes sein, als eine äußerliche und fremde, ein unfreier Mechanismus, der als einseitig centralisirte, vielregierende und vielschreibende Staatsmaschine, und fremd gegen die eigene lebendige Kraft und Einsicht des Volkes, von oben herab regiert, mit einem Worte der bureaukratische Staat?

Was nun aber von dem Bürger innerhalb des einzelnen Staates gilt, das gilt ebenso von den bisherigen deutschen Einzelnstaaten gegenüber von der nationalen Einheit und ihren Gesammtzwecken. Auch der Einzelstaat vertritt zunächst wieder nur seine besonderen Rechtsinteressen, seine partikulare Stellung, und deßhalb haben die einzelnen Staaten sich so unfähig gezeigt, von sich aus sich zu einer Einheit zusammenzuschließen, welche in kräftiger Weise die Zwecke des Ganzen zu vertreten vermöchte. Auch hier also war es natürlich, daß wenn dem nationalen Einheits- und Machtbedürfniß genügt werden sollte, diese Einheit in unfrei äußerlicher und mechanischer Weise über die einzelnen Staaten kam, als Unterordnung unter den koncentrirtesten und stärksten Einzelstaat, so daß dieselbe unfreie Einheit und Bevormundung, die wir längst im Einzelnstaate haben, sich nun auch endlich an der Nation vollendet. Um dieß vollkommen klar zu machen, dürfen wir uns nur daran erinnern, daß zwar in der Nation selbst das Einheitsstreben vorhanden war, und daß nur deßhalb auch die preußische Politik erfolgreich sein konnte, daß aber andererseits, eben wegen der individuellen Bedeutung der Einzelstaaten, im Streben der Nation ein Widerspruch entgegen-

gesetzter Seiten und Parteien war, indem die eine zugleich mit der Einheit auch die volle und freie Eigenthümlichkeit der einzelnen Glieder wollte und deßhalb die preußische Spitze verwarf. Bei dieser Uneinigkeit und Verworrenheit, die eben auf der partikularistischen Rechtsstellung der einzelnen Glieder beruhte, war es also natürlich, daß die Einheit in derselben Weise von oben her den einzelnen Gliedern auferlegt wurde, wie es für den einzelnen Bürger durch die ganze Form der Staatsregierung geschieht.

Wie also im Staate die ganze Form des bürgerlichen Rechtsbewußtseins, die Beschränkung auf das bloße Eigenrecht und Privatdasein des Erwerbs und Besitzes, der wahre Grund ist, weßhalb die bureaukratische Staatsform nicht überwunden werden kann, so ist analog in der Nation dieselbe einseitig partikularistische Rechtsstellung der einzelnen Theile, zufolge der sie nur ihre besonderen Rechtsinteressen vertreten, der Grund, warum keine innerlich freie Einigung der Theile erfolgt ist, sondern auch diese auf dem äußerlich mechanischen und unfreien Wege der Gewalt geschah. Nur darum, weil das jetzige nationale Streben von der allgemeinen Aufgabe einer rechtlich-bürgerlichen Umgestaltung, von der sonstigen Ueberwindung jener partikularistischen Rechtsstellung des einzelnen Bürgers, wie des einzelnen Theiles der Nation, noch absieht, und vielmehr noch bloß die nationale Zusammenfassung im Auge hat, nur darum ist diese unfreie und gewaltsame Form der Einigung eingetreten. Und nur dieselbe Umgestaltung, welche innerhalb des Staates jene selbstisch beschränkte Privatstellung des Bürgers überwindet und so eine freiere und würdigere Staatsform schafft, wird auch im Stande sein die wahrhaft freie Form der nationalen Einheit für uns zu schaffen.

In Wahrheit also hat es auch schon der früheren Bewegung, der von 1848, nicht bloß daran gefehlt, daß das nationale Einheitsstreben in ihr noch nicht mächtig genug war, sondern vor allem daran, daß ihr frei demokratisches Streben sich doch noch ganz auf der Grundlage der

bisherigen bürgerlichen Rechtsstellung bewegte, daß es deßhalb auch keine Kraft innerer nationaler Einigung hatte, so wie es überhaupt aus jenem Grunde ein in sich selbst widersprechendes und einseitig zerstörendes war. Und eben deßhalb, weil das bisherige rechtlich-bürgerliche und politische Princip sich in sich selbst erschöpft hat, weil bei uns, wie in Frankreich, hierin ein Stillstand eingetreten ist, hat sich bei uns das Streben der Zeit einseitig der nationalen Einheit zugewendet, da bei uns nach dieser Seite das bisherige Gebäude erst noch zu vollenden ist, während Frankreich auch nach dieser Seite hin fertig ist. Aber umsonst werden wir eben darum innerhalb dieser neueingetretenen preußisch-deutschen Einheit schon auf die wahrhaft würdige und freie Stellung der einzelnen Glieder hoffen. Eben die partikularistische Spannung der einzelnen Theile gegen einander, welche gerade durch diese jetzige Art von Einigung in gewissem Sinne geschärft worden ist, wird fortwährend dazu dienen, der Einheit selbst den unfrei äußerlichen und von oben her auferlegten Charakter zu erhalten. Der Norden, der ohnedieß hiebei die herrschende Stellung einnimmt, wird gebraucht werden, um gegen das freiere Streben des Südens die straffe Einheit zu wahren, die eben in der preußischen Centralgewalt vertreten ist; und in derselben Weise werden überhaupt die verschiedenen Anschauungsweisen und die verschiedenartigen Interessen der einzelnen Theile dazu dienen, die gemeinsame Einheit um so mehr in die militärische und exekutive Centralgewalt fallen zu lassen. Es ist ganz nothwendig, daß so lange die Einheit in dieser bloß nationalen Weise das Hauptinteresse bleibt, das Gewicht derselben nicht in die freie Selbstthätigkeit der einzelnen Theile fallen kann, weil ja diese ihrer ganzen sonstigen Rechtsstellung nach immer noch partikularistisch bleiben, daß es vielmehr in die über den einzelnen Theilen stehende militärische und bureaukratische Spitze des Ganzen fallen muß.

Ist es also nach dem Allen unwiderleglich, daß wir an einer Wendung der ganzen bisherigen rechtlich-bürgerlichen

Entwicklung stehen, daß diese letztere sich erschöpft hat, und daß auch die nationale Einheit, die jetzt für uns in den Vordergrund getreten ist, erst durch die allgemeinere rechtlich-bürgerliche Weiterbildung, durch die Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsform, ihre wahre Gestalt erhalten kann, wem liegt dann diese Aufgabe näher als dem Theile Deutschlands, der durch diese neue Einheitsform am wenigsten befriedigt sein kann, der am meisten darauf angewiesen ist, statt durch äußerlich nationale Bedeutung vielmehr auf dem Wege innerer und rechtlich bürgerlicher Weiterbildung seinen Einfluß zu üben, und in und mit der vollen Freiheit erst auch die volle Einheit herzustellen? Nach allen Beziehungen hin, nicht bloß in der Zusammensetzung Oestreichs, die ja dem bloßen Nationalitätsprincip so ganz entgegengesetzt ist, sondern auch in der Stellung und Geschichte der übrigen Staaten Süddeutschlands (bis auf die Schweiz hinaus), zeigt es sich als die eigenthümliche Aufgabe des deutschen Südens, statt des einseitig Nationalen die freie und gleichmäßig organische Bedeutung des Individuellen zu ihrer vollen Ausbildung zu bringen. Das kann freilich nicht soweit gehen, daß wir jetzt uns an die Schweiz anschließen könnten, da wir nach unserer ganzen Geschichte und Staatsform viel mehr zum übrigen Deutschland mitgehören, und ein Hinüberneigen zur Schweiz uns von unserer Bestimmung nur abbringen und bloß in eine andere Form des bisherigen noch unwahren Staats- und Rechtsprinzipes hineinführen würde. Allein so viel ist doch gewiß, daß jene Aufgabe, die dem Süden seiner Natur nach zukommt, eben jetzt in ihrer weitaus höchsten und für immer entscheidenden Bedeutung für ihn angebrochen ist. Mag es auch für diejenigen, die in ihrer ganzen Anschauungsweise nur die bisherigen Parteigegensätze kennen, als eine entmuthigende Aussicht erscheinen, daß erst eine Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschafts- und Staatsform die einseitigen und undeutschen Konsequenzen des jetzigen bloß nationalen Strebens soll überwinden können, — die unerbittlichen Thatsachen sprechen lauter und stärker als jede Parteianschauung; sie zeigen,

daß das bisherige Rechtsprincip sich erschöpft hat, und nicht im Stande ist zugleich mit der äußeren nationalen Einheit und Würde, die man jetzt zur Hauptsache gemacht hat, auch im Innern die Freiheit, die sittliche und rechtliche Würde der einzelnen Glieder zu schaffen, ohne welche unsere Nation ihrer wahren und höchsten Bestimmung und der Hauptgüter ihrer ganzen bisherigen Geschichte verlustig gienge.

5. Die deutsche Einigung eine allgemein bürgerliche Rechtsaufgabe, keine bloß nationale.

Ein Aufgeben der eigenen kleinlich beschränkten Sonderexistenz, ein rückhaltsloser Eintritt in das, was der Zweck eines großen und umfassenden Ganzen fordert, dieß ist es, was als unumgänglich jetzt von uns Süddeutschen verlangt wird. Aber während dieß im jetzigen bloß nationalen Sinne noch nichts heißt als Unterordnung unter die von Preußen auferlegte Einheitsform, und Uebernahme einer Militärlast, die auf die Länge verderblich und unerträglich wäre, und während im Uebrigen auch innerhalb dieses Nationalstaates doch die ganze Beschränktheit der bürgerlichen Rechtsstellung und der unfreie Mechanismus der bisherigen Staatsform *bleiben*, so hat in Wahrheit jene Forderung noch einen ganz anderen unendlich größeren Sinn. Sie will, daß wir endlich überhaupt dieß unwahre *bisherige Rechtsprincip*, das des *bloßen* freien *Eigenrechtes*, *Erwerbs* und *Besitzes*, auf welchem die unfreie und beschränkte *Privatstellung* des Bürgers beruht, *durchbrechen*, und statt dessen die *volle* und würdige *Rechtspflicht* Aller, die einer organisch zweckmäßigen *Berufsthätigkeit* für die *Gemeinschaft* und einer *hierauf gegründeten* Gliederung des ganzen bürgerlichen Lebens und Staates erfassen, und somit erst die Grundlage der freien *Selbstverwaltung*, wie einer *organisch freien* Einigung der *Nation* herstellen. Darin erst werden wir statt jener *bloß nationalen* Einheit, in welcher die eigenthümlich *deutsche* Bestimmung noch ganz zurückgedrängt, und welche ebendarum eine noch unfreie und äußerliche ist,

viel mehr das deutsche Rechtsprincip und mit ihm den Grund aller ächt deutschen Größe und Bildung feststellen.

Bis jetzt nämlich bewegen sich unsere liberalen, wie unsre nationalen Bestrebungen noch ganz auf der Grundlage jenes Rechtsprincips, das der großen französischen Revolution zu Grunde lag. So viel auch schon lange her von frei volksthümlicher Gestaltung der Regierungsform und ebenso der nationalen Einheit gesprochen wird, so ist doch bei allen diesen Forderungen noch keine andere Rechtsstellung des einzelnen Bürgers vorausgesetzt, als die, daß er in ungehemmter und gleichmäßiger Freiheit seinen Erwerbsinteressen nachgehen und dann kraft dieses Erwerbs und Besitzes gleich andern auch in der Staatsregierung seinen Willen mit zum Ausdruck bringen kann. Worauf beziehen sich also alle bisherigen Rechte des freien Bürgers? Nur auf sein besonderes natürliches Eigenrecht, also auf dieses Sonderrecht Aller, das sie zunächst nur auf ihre Privatzwecke anweist. Alle höheren Zwecke und Einrichtungen des jetzigen Staates stammen nicht aus diesem Rechtsprincipe, sondern aus der religiösen und sittlichen Bildung, die er anderweitig überkommen hat. Allein mit einem solchen Rechtsprincip ist nun der umfassende natürliche Begriff des Rechtes noch lange nicht erschöpft. Wollte z. B. die Gemeinschaft die Rechtspflicht gegen den Einzelnen bloß auf Schonung und Achtung seines leiblichen Daseins beschränken, während sie ihn dabei in der rohesten sittlichen Unbildung verkümmern ließe, wäre dies nicht ein unwürdiger und empörender Rechtsbegriff? Die ursprüngliche Rechtspflicht erstreckt sich vielmehr, so verschieden sie auch ewig von der sittlichen bleiben muß, doch auf die gesammten äußeren Bedingungen, an welche die Verwirklichung menschlicher (d. h. sittlicher) Bestimmung geknüpft ist, und welche sich durch das freie Handeln herstellen lassen. Es ist hier keine willkührliche Gränze zu ziehen: so weit solche wesentliche äußere Bedingungen unbeachtet gelassen werden, soweit ist die natürliche Rechtspflicht nicht erkannt oder nicht erfüllt.

Nun wird aber dieser umfassende Rechtszweck, welcher die mannigfachen äußeren Mittel zur Erreichung menschlicher Bestimmung in sich enthält, nur möglich durch eine mannigfache und gegenseitig sich ergänzende Berufsarbeit Aller für die verschiedenen Seiten jener Bestimmung. Also ist die natürliche Rechtspflicht an sich selbst die zu einer organisch gegliederten und geordneten Berufsarbeit eines Jeden für die Gemeinschaft, von den materiellsten Berufsformen an bis zu den geistig höchsten. Und da wiederum dieser organische Rechtsberuf eines Jeden sich nur im Zusammenwirken mit den eigenen Berufsgenossen, in ihrer gegenseitigen Ordnung, Förderung und Bildung, erreichen läßt, so kann also jeder seine Rechtspflicht, und folglich sein eigenes volles Recht im Staate, nur als Glied einer zusammenwirkenden und demgemäß geordneten Berufsgenossenschaft verwirklichen. Denn alle die bestimmteren Forderungen, die in der rechtlichen Berufspflicht enthalten sind, die einer wahrhaft zeitgemäßen Berufsbildung und Thätigkeit, die organisch zweckmäßige Gliederung der Berufszweige selbst, z. B. die zweckmäßige Verzweigung der verschiedenen Gewerbe, ferner ihre stetige und dem Fortschritt der Zeit entsprechende Umbildung, der Umfang, in welchem nach der Zweckmäßigkeit der Verhältnisse der besondere Berufszweig vertreten sein soll, die Bedingungen der rechtlichen Verkehrspflicht, nach denen Jeder seine Arbeit in den Umlauf der Gemeinschaft zu bringen hat, — das alles sind Aufgaben theils der einzelnen Berufsgenossenschaft, theils des ergänzenden Zusammenwirkens der verschiedenen Berufszweige und ihrer gegliederten Vertretung.

Mit dieser veränderten Rechtsstellung des Bürgers ist nun von selbst auch eine ganz andere Form der Staatsordnung, sowie der wahren nationalen Einigung gegeben. Jenes bisherige Rechtsprincip, das nur erst auf das freie Eigenrecht Aller hingeht, ist ebendamit noch ein selbstisch natürliches, einseitig weltliches und materielles, das ebendeßhalb auch am meisten darauf hingewirkt hat, dem

ganzen Zeitstreben den äußerlich materiellen und auf verständige Nützlichkeit hingerichteten Charakter zu geben. Ein Bürgerthum, dessen Rechtsleben in dieser Weise noch auf die eigenen Erwerbs- und Privatinteressen beschränkt ist, bleibt ebendamit seiner Natur nach zu wahrer Theilnahme an der Staatsregierung unfähig; es ist nichts als eine Masse selbstisch vereinzelter Atome, die unter dem Namen der bürgerlichen Gesellschaft zusammengefaßt die Staatsregierung mit ihren allgemeinen Zwecken als eine fremde Einheit unfrei und äußerlich über sich hat. Schon in diesem Gegensatz von Staat und bürgerlicher Gesellschaft, den man bis jetzt als etwas Nothwendiges und Natürliches betrachtet hat, ist die ganze Unwahrheit und Unwürdigkeit des bisherigen Verhältnisses ausgesprochen. Selbst die Volksvertretung, in welcher die bürgerliche Gesellschaft sich ihren Antheil an der Regierung sichern soll, muß so gegen das sonstige bürgerliche Leben etwas Fremdes und Aeußerliches bleiben, deßhalb weil diese politische Thätigkeit von der sonstigen bürgerlichen ganz verschieden, diese letztere ihrem Rechtscharakter nach nur auf die besonderen Privatverhältnisse und Sonderinteressen gerichtet ist. Darum muß auch alle lebendige Eigenthümlichkeit des Volkslebens von der Vertretung ausgeschlossen sein. Denn das, was die besonderen Stände unterscheidet, das ist ja nach dieser bisherigen Rechtsanschauung nur ihre besondere Erwerbs- und Besitzform, es gehört nur der Seite ihres Privatdaseins an. Alle sollen also vielmehr nur nach der gleichmäßig allgemeinen Seite, wornach sie Staatsbürger sind, vertreten sein und wählen, nur nach Seiten dieses kahlen und inhaltsleeren Staatsbürgerthums sollen sie rechtlich in Betracht kommen, und so beräth und beschließt denn auch die Volksvertretung in derselben gleichmäßigen Weise über die verschiedensten Gebiete. Sie ist also gegenüber von den verschiedenen Gebieten des Volkslebens, und gegenüber von ihrer bestimmten Zweckmäßigkeit und Tüchtigkeit, gerade so bureaukratisch fremdartig, wie die Staatsregierung selbst. Denn ob wirklich

Vertreter jener Gebiete sich in der Volksvertretung finden, dieß ist zufällig; der Rechtsanschauung nach sollen sie nicht als solche vertreten sein.

Wie ganz entgegengesetzt ist nun dem allem das Gesetz jener organisch rechtlichen Berufsordnung! Nach ihr ist ja der Einzelne von Hause aus in der ganzen Berufsarbeit, die ihm seinen Erwerb und sein Recht im Staate sichert, für den Zweck der Gemeinschaft oder des Staates thätig; er greift eben damit als mitordnendes Glied seiner Berufsgenossenschaft frei und würdevoll, mit der ganzen Fülle seiner eigenthümlichen Einsicht und Thätigkeit, in die Staatsordnung ein. Die allgemeine Volksvertretung und Staatsregierung kann selbst nur der letzte natürliche und freie Ausfluß dieser gegliederten und stufenweise sich zusammenfassenden Berufsordnung sein. Gerade der besondere Beruf ist ja hier erst das, wodurch der Bürger seine volle Pflicht gegen den Staat erfüllt, was ihm also auch sein volles Recht zur Mitregierung im Staate gibt. Gerade so wie im natürlichen Leibe eben die Eigenthümlichkeit jedes Organes das ist, wodurch es dem ganzen Leibe dient, und wie deßhalb die Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit der Organe desto größer ist, je höher andererseits die innere Lebenseinheit, das Leben der Seele steht, (daher sie in den höheren Thierklassen viel größer ist als in den niederen und in der Pflanze), so ist auch im organischen Berufsstaat eben die eigenthümliche Bestimmung der Glieder das, wodurch sie für den Zweck des Ganzen wirken, und wodurch sie also auch das Recht der Mitregierung und Vertretung haben. Was aber von den mannigfachen Berufszweigen oder Ständen gilt, das muß ähnlich auch von der Eigenthümlichkeit der einzelnen Landes- und Volkstheile gelten, sofern an ihre natürliche und geschichtliche Eigenthümlichkeit auch eine demgemäße eigenthümliche Berufsstellung sich anknüpft, und hierauf die wahre Bedeutung des Gemeinde- und Provinziallebens innerhalb einer Nation sich gründen muß.

Und diese Einheit also, in der gerade die mannigfache und eigenthümliche Gliederung des eigenen Volks nur um so kräftiger und herrlicher dem Zwecke des Ganzen dienen soll, und in welcher die gemeinsame Regierung des Ganzen aus der gegliederten und stufenweise aufsteigenden Zusammenfassung jener Glieder sich auferbaut — sie ist das wahre und bleibende Ziel deutscher Nation, die Grundlage unserer nationalen Größe, wie unseres universellen Weltberufs. In ihr allein ist das Räthsel gelöst, wie mit einer weit kräftigeren und innerlicheren Einheit, als diese jetzt begonnene ist, doch zugleich die volle Eigenthümlichkeit und freie Individualität der einzelnen Glieder zu vereinigen ist. Indem wir dieß jetzt bestimmter und zunächst für die Aufgabe unserer deutschen Einigung nachweisen, wird damit auch zugleich das Wesen der organischen Berufsordnung selbst seine genauere Erörterung finden.

6. Die Einheitsform nach dem natürlichen Berufsgesetze.

Indem das Berufsgesetz anstatt des bloßen Erwerbsrechtes vielmehr die Rechtspflicht zu organisch zweckmäßiger Berufsthätigkeit für das Ganze setzt, und hierin erst zugleich auch die wahre und gesicherte Rechtsform des Erwerbes herstellt, so ist eben damit die Arbeit des Einzelnen von Anfang in den umfassenden Zusammenhang des nationalen Ganzen versetzt, und von dem Zwecke und den bestimmten Verhältnissen dieses letzteren abhängig. Es gilt dieß ebenso in Beziehung auf die zeitgemäße Bildungsstufe, auf der seine Arbeit stehen soll, wie hinsichtlich des Umfangs, in welchem zweckmäßiger Weise der besondere Berufszweig vertreten sein soll, sowie hinsichtlich seiner zweckmäßigen örtlichen Vertheilung, seiner sachlichen Abgränzung gegen andere u. s. w. Allein dieß organische Verhältniß, in welchem die einzelne Berufsarbeit zum großen Ganzen steht, verwirklicht sich theils nur durch das freie Zusammenwirken der betreffenden Berufsgenossen, theils knüpft es sich zunächst an die Arbeitsver-

hältnisse der eigenen Gemeinde oder Provinz, und an deren organische Aufgabe.

Soweit es sich also um allgemeine Aufgaben des ganzen Berufszweiges handelt, um die zeitgemäße Stufe seiner ganzen Bildungs- und Betriebsform, um den zweckmäßigen Umfang, in welchem er innerhalb der Nation vertreten sein soll, und wiederum die zweckmäßige Vertheilung dieser seiner Gesammtstärke u. s. w., insoweit faßt sich der besondere Berufsstand mittelst einer stufenweise aufsteigenden Gliederung und Vertretung durch die ganze Nation hindurch zusammen. Denn nur durch eine solche freie Zusammenfassung sichert sich der einzelne Berufsstand die volle Tüchtigkeit und Bedeutung, die er innerhalb des Lebens der Nation haben soll, nur hiedurch das richtige und gesunde Maß, in welchem gerade er innerhalb der Nation vertreten sein muß, und an welches zugleich die wahre rechtliche Sicherung seines eigenen Erwerbes geknüpft ist. In diesen großartig machtvollen Körperschaften also und ihrem Berufsgeist liegt das, was am unmittelbarsten und stärksten über die beschränkt lokalen, geschichtlichen und stammesartigen Unterschiede hinaushebt und sie durch die gemeinsame große Rechtsaufgabe einigt, die ihnen gestellt ist. Hat doch lange schon der deutsche Geist seiner Natur zufolge eben in dem Berufsgebiete das gemeinsame Band gefühlt, das aus allen Gauen, aus Süden und Norden, die Berufsgenossen zu jährlicher Versammlung zusammenruft. Denn über dem großen Gegenstande der eigenen Thätigkeit und über seinen Gesetzen das eigene besondere Ich zu vergessen, das ist ja der schönste ächt deutsche Zug Und doch, wie wenig lassen diese jetzigen schwachen und vereinzelten Vorzeichen einen Vergleich zu mit der aus einer ganz anderen Rechtsordnung entsprungenen und von einem neuen organischen Bewußtsein getragenen Gliederung der wahren Berufsstände! Ja, nur in diesem Geiste lebendigen Berufsrechtes, nicht in der unfrei mechanischen Einheit eines preußischen Militärstaates, ist die deutsche Nation wahrer und bleibender Koncentrirung fähig! Darin wird das unendlich kräf-

tigere und würdigere Gegenbild dessen erstehen, was einst unserem mittelalterlichen Volksleben Kraft und Gestalt gab. Denn jene mittelalterlichen Körperschaften, jene großen Städtebünde, jene Zünfte und Innungen und alle anderen derartigen Verbindungen, hatten ihre Kraft und ihren Zusammenhalt doch nur darin, daß sie in Ermanglung eines gleichmäßigen und allgemeinen Rechtsschutzes, in einem noch unausgebildeten und auf die mannigfachste Weise zerrissenen Staatszusammenhang, ihren eigenen Gliedern ein selbstständig kräftiges Bewußtsein sicherten. Ebendamit aber zerrissen sie selbst noch den Staat, und sanken, weil sie nur starre geschichtliche Sonderrechte und Sonderzwecke vertraten, gegenüber von der erstarkenden Staatsordnung der Neuzeit in Kleinlichkeit und Unmacht herab. Jene Berufsgenossenschaften dagegen, von denen wir hier reden, haben ja eben in der Besonderheit und Eigenthümlichkeit ihres Rechtsberufs erst das, was sie zu wahren und gesunden Organen im Leibe des Staates macht, was sie erst ganz und vollständig in den Zweck desselben einordnet.

Aber wenn einerseits die gemeinsame Berufsaufgabe des einzelnen Standes über alle Beschränktheit der geschichtlich-lokalen und Stammesunterschiede hinaushebt, und so das mächtigste nationale Band ist, so ist andererseits nicht nur in dem selbstthätigen Zusammenwirken der Berufsgenossen und ihrer Vertreter die volle Freiheit und Würde gesichert, sondern die ständische Berufsaufgabe muß sich auch an die durch Natur und Geschichte gegebene Eigenthümlichkeit der besonderen Gemeinde und Provinz anknüpfen, sofern ja nach den eigenthümlichen Verhältnissen dieser auch ihre rechtliche Berufsstellung sich eigenthümlich gestaltet. Und so muß sich nicht nur in der gegliederten Selbstverwaltung der Berufsstände zugleich auch die Bedeutung des kleineren, eigenthümlich lokalen und provinciellen Verbandes der Berufsgenossen geltend machen, von welchem ja aus die umfassende Organisirung des ganzen Standes erst möglich wird, sondern Gemeinde und Provinz müssen überhaupt, weil sie die eigenthümlich natür-

liche und *geschichtliche* Modifizirung der Berufsaufgabe darstellen, *neben* den besonderen Ständen das *zweite* Element in der gegliederten Vertretung und Selbstverwaltung des Volkes bilden. Auch dieses Element hat zwar *nur* kraft seiner organisch rechtlichen *Berufs*stellung den Anspruch auf Mitvertretung und Mitregierung innerhalb der allgemeinen Staatsordnung; und deßhalb müssen auch in der Verwaltung des Gemeinde- und Provinziallebens die Berufs*stände* die ursprüngliche und erste Grundlage der Vertretung sein. Allein innerhalb ihres organischen Berufsverhältnisses zum Ganzen hat dann auch die Gemeinde und Provinz den natürlichen Rechtsanspruch auf Vertretung und Mitregierung, sofern sie nun einmal ein eigenthümlich besonderes Organ des Ganzen ist. Die Landgemeinde z. B. hat nun einmal nach Natur und Geschichte eine andere Bedeutung und Berufsstellung als die städtische, das Gebirgsland eine andere als die Küstengegend, Süddeutschland eine andere als die norddeutsche Ebene u. s. w. Und wenn auch geschichtlich in den einzelnen Theilen Vieles sich einseitig ausgebildet hat, so muß doch auch die organische Umgestaltung, die durch das Berufsrecht geschieht, zufolge der natürlichen Zweckmäßigkeit wiederum an die besonderen geschichtlichen Verhältnisse anknüpfen.

Indem nun anstatt des jetzigen Staatsmechanismus und seiner unfreien Centralisirung vielmehr jene freie Selbstverwaltung tritt, welche einerseits aus den stufenweise sich zusammenfassenden Berufsständen, andererseits aus der entsprechenden Gemeinde- und Provincialvertretung hervor geht, und indem hieraus die allgemeine Volksvertretung selbst und die oberste Staatsgewalt sich auferbaut, so zeigt sich eben darin, *wie bei vollster Gemeinsamkeit* nicht nur der Gesetzgebung, sondern auch der *Verwaltung* in ihren verschiedenen Gebieten, *dennoch zugleich die freie Eigenthümlichkeit* der einzelnen *Glieder* der Nation, wie sie für unser *deutsches* Leben so wesentlich ist, sich vollständig geltend machen kann.

Was von der *jetzigen* Rechtsordnung aus den Einheitsstaat für uns Deutsche unnatürlich macht, das ist die einseitige

und unfrei-mechanische Centralisirung, die zufolge der jetzigen Staatsform damit gegeben wäre. Wir wollen damit nicht sagen, daß auch die sachliche Eigenthümlichkeit der einzelnen Theile, ihre eigenthümlichen Einrichtungen u. s. w. einseitig uniformirt würden. Auch der bisherige preußische Staat hat in seinen verschiedenen Theilen und deren Einrichtungen (z. B. in den Rheinlanden u. s. w.), noch genug eigenthümlich Provincielles. Allein die Hauptsache ist, daß bei den jetzigen Verhältnissen der Einheitsstaat schon überhaupt seiner Form nach eine unfrei mechanische Koncentrirung sein muß, und zwar also hier unter eine Regierung, die ihrem Ursprung und Geiste nach zunächst nur einen besondern Theil des Ganzen verträte. Und bei dem durchaus ungenügenden Wesen der jetzigen Volksvertretung könnten also weder die Nationalvertretung noch Provincialstände dem abhelfen. Und eben deßhalb muß das jetzige Streben nach voller nationaler und volkswirthschaftlicher Einheit nothwendig zum unwahren Konflikte mit der selbständigen Berechtigung und freien Würde der einzelnen Glieder führen. Denn die volle und ungehemmte Bewegung der einzelnen Stände aus einem Theil der Nation in den andern, diese vollständige Eröffnung des nationalen Thätigkeits- und Erwerbsgebietes im Gegensatz zu dem beschränkten des Einzelstaates, ist nun einmal, wie wir schon früher sahen, nur dann möglich, wenn auch die Verwaltung der besonderen Gebiete in möglichst gemeinsamem Geiste gehalten ist. Dieß aber läßt sich derzeit nur durch jenen einseitigen Einheitsstaat sichern, zumal da durch das unverhältnißmäßige Uebergewicht des preußischen Staates und die Art, wie dasselbe entstanden ist, jetzt schon ein wahrer Bundesstaat unmöglich geworden ist.

Ganz anders dagegen ist es, wenn kraft des Berufsgesetzes die einzelnen Berufsstände, wie die Gemeinden und Provinzen, in eine organische Rechtsstellung eingetreten sind und in diesem Sinne selbst eine allgemein politische Bedeutung gewonnen haben, wenn also die ganze Verwaltung eben auf ihrer gegliederten Ordnung und Selbstthätigkeit,

auf ihrer eigenthümlichen und stufenweise sich zusammenfassenden Vertretung beruht, und wenn die Regierung des allgemeinen Staatsoberhauptes, wie hieraus von selbst sich ergibt, nicht mehr auf das innere und besondere Leben der einzelnen Verwaltungsgebiete, sondern nur auf die Gesammtstellung derselben, auf das organische Gesammtverhältniß der verschiedenen Stände und Provincialkörper, sowie das ganze Verhältniß des Staates nach außen, sich bezieht. In der Art, wie die besonderen Stände sich zusammenfassen, und wie aus ihnen und aus der Gemeinde und Provincialvertretung die allgemeine Nationalvertretung sich aufbaut, ist ja eben so sehr die volle Gemeinsamkeit der Verwaltung, wie die freie Eigenthümlichkeit derselben gesichert. Es handelt sich hiebei nicht bloß darum, daß sachlich in den verschiedenen Gebieten dasjenige gewahrt bleibe, was in der lokalen und geschichtlichen Eigenthümlichkeit seine berechtigte Begründung hat, sondern vor allem auch darum, daß selbst, wo sachlich Gleichheit der Einrichtungen stattfindet, doch in der Feststellung derselben die freie individuelle Mitwirkung des betreffenden Theiles zu ihrem vollen Rechte komme, und nicht durch einen von oben her regierenden Mechanismus nach Art der jetzigen Staatsregierung beeinträchtigt werde.

Auch in der ganzen Zusammensetzung der Volksvertretung selbst, und demgemäß in der ganzen Rechtsform ihrer Berathung und Beschlußfassung, muß also dem Bisherigen zufolge eine nicht weniger tiefgreifende Aenderung eintreten, als in der übrigen Form der ganzen Staatsregierung. Ist die Volksvertretung nach den Berufsständen und (zufolge desselben Berufsprincips) nach den Provincialvertretungen gegliedert, so muß entsprechend auch ihre Berathung und Beschlußfassung gegliedert sein; sie kann sich nicht, wie in der jetzigen Volksvertretung, in gleichmäßig allgemeiner Weise auf die verschiedensten Gebiete erstrecken. Nur in den einzelnen Berufsständen selbst ist die volle Einsicht in ihre berufsmäßigen Aufgaben und deren Bedingungen vorhanden, so wie sie zunächst nur kraft ihrer eigenthümlichen

Berufsthätigkeit das Recht auf Mitregierung haben. Das Recht der Berathung und Beschlußfassung muß also nothwendig nach den verschiedenen Gebieten gegliedert sein, wenn auch je nach der Natur des Gegenstandes mehr oder weniger die ergänzende Mitwirkung der andern Theile und die Anerkennung durch sie hinzukommen muß. Denn allerdings ist ja kein Berufsgebiet für die übrigen gleichgültig. Die Schule z. B. nach ihrer allgemeinen Grundlage, nach welcher sie den besonderen Berufs- und Vorbildungsschulen vorausgeht, berührt einerseits alle Stände gleichmäßig, andererseits ist sie selbst wieder zunächst durch eine besondere Berufsform, diesen Lehrstand vertreten. Und demgemäß wird nun auch das Anrecht auf gemeinsame Ordnung und Verwaltung der Schulangelegenheiten, je nach deren verschiedenen Seiten, rechtlich gegliedert sein müssen. Die ganze Berathung und Beschlußfassung, die der Volksvertretung zukommt, wird sich in einer Gegenseitigkeit mannigfacher und in der Natur der Berufsordnung gegründeter organischer Rechtsbeziehungen bewegen. Und dies gilt natürlich in analoger Weise für das Verhältniß der besondern Provincialvertretung zu den übrigen, wie es für das Verhältniß der besonderen Stände gilt.

Auch die Volksvertretung also ist von dem Berufsgesetz aus in jeder Hinsicht etwas Anderes, als nach den bisherigen Begriffen. Sie ist nicht, wie die jetzige, etwas Extraordinäres, nur für diesen bestimmten Zweck Gewähltes und dem sonstigen Volksleben Fremdes; sie ist vielmehr fortwährend vorhanden, ist gar nichts Anderes als die Gesammtheit der jederzeit thätigen obersten Vertretung der Berufsstände und der Gemeinden und Provinzen; sie ist also nur die lebendige und mächtige Krone des sonstigen Volkslebens selbst. Ebenso fällt in ihr der falsche Gegensatz der bloßen Gesetzgebung und andererseits der Verwaltung hinweg. Dieselbe Gesammtheit, in welcher die gesetzgebende Macht liegt, ist zugleich auch die, in deren Hand die bestimmte Verwaltung der einzelnen Gebiete ruht. Nur da muß der Natur der Sache nach die Volksvertretung auf das allgemeine Gebiet der

Gesetzgebung beschränkt und von der bestimmten Staatsverwaltung ausgeschlossen sein, wo das gewöhnliche und bestimmte Rechtsleben des Bürgers noch ein bloßes Privat- und Erwerbsdasein ist, wo also sein Staatsbürgerthum und seine Mitregierung im Staate davon ganz getrennt, etwas einseitig Allgemeines und Gleichförmiges ist, und folglich die Wirksamkeit der Volksvertretung sich nur auf die allgemein gesetzlichen Grundlagen beziehen kann, dagegen dem bestimmten Leben der Verwaltung selbst fremd bleiben muß. Hat dagegen jene unwürdige und selbstisch beschränkte Privatstellung des Bürgers aufgehört, ist er vielmehr schon kraft seiner gesammten rechtlichen Berufsthätigkeit, auf der sein eigener Erwerb beruht, mitordnendes Glied der Staatsverwaltung, zunächst innerhalb seiner Berufsgenossenschaft, dann ebenso innerhalb der Gemeinde u. s. w., dann treten auch Gesetzgebung und Verwaltung in ihre lebendige und natürliche Einheit. Jene ist nur der gemeinsame Gesammtausdruck derselben Thätigkeit und Vertretung, die in den bestimmten Verwaltungsgebieten selbst thätig ist.

Haben wir nun mit dem allem nachgewiesen, daß nur in dieser Weise die volle Einheit der Verwaltung und Gesetzgebung mit der freien Eigenthümlichkeit der Glieder zu vereinigen ist, dann haben wir auch eben damit gezeigt, daß die deutsche Einheit nicht, wie es jetzt geschieht, als eine bloß nationale aufzufassen und mittelst des bloß nationalen Strebens herzustellen ist, daß sie vielmehr in ihrer wahren und bleibenden Form eine Umgestaltung des ganzen Rechts- und Staatslebens ist, und diese erst die scheinbaren Widersprüche löst, die in der Aufgabe der deutschen Einigung enthalten sind. Es ist die einfachste und unwiderleglichste Erkenntniß, die sich denken läßt, daß eine frei organische Einigung, wie sie zufolge der deutschen Geschichte und Bestimmung gefordert ist, und wie sie vor allem der deutsche Süden fordern muß, nur kraft desjenigen Rechtsverhältnisses möglich ist, welches jedem Glied eben kraft seines eigenthümlich besonderen Rechtsberufes seine wahrhafte

Bedeutung für die ganze Nation, sowie die Mitregierung in dem Ganzen gibt. Dieß ächt organische Verhältniß aber, das schon am natürlichen Leibe sich darstellt, ist rechtlich erst durch das Berufsgesetz möglich. Jede andere Form der Einigung, die wie die jetzige vom bloß nationalen Einheits- und Machtstreben ausgeht, führt nothwendig zu schwerer Verkehrung und Einseitigkeit, zur unfrei mechanischen Unterordnung der Theile, bei der von einer inneren Befriedigung der Nation noch keine Rede sein kann.

Es ist hier indessen nicht der Ort, alle die mannigfachen Konsequenzen zu entwickeln, die sich nach den verschiedensten Seiten hin aus der rechtlichen Berufspflicht ergeben, die Bedingungen der Verkehrspflicht z. B. die aus diesem vollständig erkannten Rechtsbegriffe für die Erzeugnisse der bestimmten Berufsarbeit folgen, die rechtliche Bestimmung, welche der Handel hat gegenüber von dem jetzigen Zustande, in welchem er nur eine Erwerbsform ist gleich allen andern, oder wiederum das durchaus Ungenügende der jetzigen volkswirthschaftlichen Losungsworte, der bloßen Erwerbsfreiheit und freien Konkurrenz, die alle Schäden heilen soll. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, welche Umgestaltung einst von dem berufsmäßigen Rechtsbewußtsein aus alle Schichten des volkswirthschaftlichen Lebens durchdringen, und wie sie erst der Wissenschaft nach allen Seiten hin, im Ackerbau, Gewerbe u. s. w., ihren siegreichen Einfluß sichern wird. Auch der innere Ausbau der Berufsordnung selbst, die verschiedenen Seiten und Formen der Selbstverwaltung der Berufsgenossen, die Gestaltung des Gemeindelebens, der Schule, der Rechtspflege u. dgl., kann hier nicht weiter entwickelt werden. Nur darauf sei noch ganz kurz hingewiesen, wie erst von dem Berufsgesetz aus auch die wahre Gemeinsamkeit der Volkserziehung und die lebendige Einheit der Schule mit dem bürgerlichen Leben selbst möglich wird. Denn während bei dem jetzigen selbstischen Auseinanderfallen der verschiedenen Gesellschaftsklassen auch die Schule gleich von Anfang in besondere Verzweigungen auseinandergeht, und die sogenannte Volksschule nur für die niederen Klassen vorhanden ist, so

liegt es ja vielmehr im natürlichen Gange der Erziehung, daß zuerst nur das gemeinsam Menschliche, das religiös-sittliche und bürgerliche Bewußtsein und die andern ergänzenden Elemente allgemein menschlicher Bildung, den Inhalt der Schule bilden sollen, und von hier aus erst allmählich die Vorbildung für den besonderen Beruf, und schließlich die mannigfache Verzweigung der Berufsschule selbst eintreten soll. Eine solche Form der wahren und allgemeinen Volksschule aber, der Jeder ursprünglich angehören soll, wird erst durch das Berufsgesetz, als die Grundlage der ganzen bürgerlichen Stellung, möglich. Denn außer dem allgemeinen religiös-sittlichen Grunde ist es nun auch die klare Anschauung der künftigen bürgerlichen Berufspflicht und ihrer Ordnung, sowie die des reichen und mannigfachen Berufskreises der verschiedenen Stände und ihrer Bestimmung, was den naturgemäßen und lebendig anregenden Inhalt der Volksschule bildet, wozu dann noch andere entsprechende Elemente, ergänzende und in gleichem Sinne gehaltene geschichtliche Anschauungen (z. B. aus dem griechischen und römischen Alterthum, aus der eigenen nationalen Geschichte u. s. w.), gemeinsame Pflege der körperlichen Ausbildung und Anderes kämen. Erst später, mit der eigenthümlichen Vorbildung für einen besondern Beruf, hat sich dann die Schule zu verzweigen, obwohl auch dann noch, gemäß dem ursprünglichen gemeinsamen Ausgangspunkte und der gemeinsamen bürgerlichen Bestimmung, die allgemeine Volksschule für bestimmte Seiten der Erziehung und Bildung, wie namentlich für die nähere Kenntniß der bürgerlichen Rechtsverhältnisse und der nationalen Geschichte, für die Leibesübungen u. s. w., als ein Alle vereinigender Stamm fortdauern muß.

Wie traurig zersplittert und des lebendigen Gemeingeistes beraubt erscheint hingegen die jetzige Schule, die als sogenannte Volksschule theils nur für die nächste äußere Nothdurft sorgt, theils namentlich das Religiöse nur in seiner kirchlichen Form und ohne die befruchtende Macht jenes reichen rechtlich-sittlichen Anschauungskreises gibt, in ihrem humanistischen

Zweige aber einseitig formelle Verstandesbildung durch die alten Sprachen zur Hauptsache macht, und sich mehr an die äußere Schale, als an den praktischen Kern des klassischen Alterthums hält, endlich als Realschule den einseitigen Nutzen für das künftige Erwerbsbedürfniß im Auge hat. Und wie weit sind auch die jetzigen Plane für eine wehrhafte Jugenderziehung, die durch die nationale Umgestaltung hervorgerufen sind, von jenem Alles umfassenden Geiste des Berufsgesetzes entfernt, der nicht eine unfruchtbare und unfreie militärische Zusammenfassung gegen außen will, sondern die frei selbstthätige und fruchtbringende Einordnung aller Kräfte in den gegliederten Zweck und Arbeitszusammenhang des Ganzen, und der ebendamit statt unsinniger und zerstörender Eifersucht der Nationen erst ihren dauernden und auf gegenseitige organische Ergänzung hingerichteten Bund möglich macht.

Doch je schärfer wir uns den Gegensatz dieses Zieles zu dem jetzigen Zustande vorhalten, desto mehr stellt sich freilich dem allem die natürliche Macht des Zweifels, des kleinmüthigen und schlaffen Unglaubens entgegen, der eben im Geiste der bisherigen bloßen Erwerbsgesellschaft seine Wurzel hat. Ihn durch das Obige völlig besiegen zu wollen, wäre eine vergebliche Hoffnung. Allein soweit nicht schon die frühere Erörterung es klar gemacht hat, daß wir nur von einer Erneuerung dieser Art die wahre und würdige Gestaltung unseres Nationallebens zu hoffen haben, und daß zunächst uns im Süden diese Aufgabe zufällt, soweit ist jetzt noch aus dem ganzen übrigen Charakter der gegenwärtigen Zeitbewegung, sowie aus dem Gesetze der bisherigen Gesellschafts- und Staatsentwicklung der kurze Nachweis zu geben, daß der ganze Gang der Dinge sicher und unvermeidlich jenem Ziele zuführt.

7. Die jetzige Zeitbewegung und die bisherige Staats- und Gesellschaftsentwicklung überhaupt.

Die herrschende Anschauungsweise unserer deutschen Gegenwart ist ganz durch den Gegensatz gegen den verhältnißmäßig noch unfruchtbaren idealistischen Charakter der zunächst vorausgegangenen Periode unserer Entwicklung bestimmt. Darum sind auf wissenschaftlichem Gebiete an die Stelle der Philosophie die Naturwissenschaften und die genaue geschichtliche Forschung getreten; man will nichts als das Thatsächliche, und hat sich abgewendet von jeder Erklärung aus einem Principe. In gleicher Weise aber hat man auch im ganzen übrigen Streben das verständig Praktische zum Ersten erhoben, also einerseits die nationale Macht und Sicherung, andererseits den industriellen Erwerb und die möglichste Ausbildung für denselben. Hat man doch selbst in der Geschichtsauffassung dem verständig Praktischen alles Andre untergeordnet! Man reicht Cäsar die Palme, weil er ein verständig praktischer Geist war, und Cato muß sich einen Don Quixote nennen lassen. In gleicher Weise beurtheilt man das deutsche Kaiserthum ganz von den verständig nationalen Anforderungen aus, und hat so freilich, während man seine Schwächen in aller Schärfe der heutigen Auffassungsweise sieht, den unbefangenen Sinn für seine wahre geschichtliche Bedeutung und Nothwendigkeit verloren. Man will also auch praktisch nichts mehr von Principien; man hat nur Sinn für einzelne praktische Fragen, wie denn vor allem diese letzte preußisch-deutsche Umgestaltung durchaus nur die Macht und Einheit der eigenen einzelnen Nation zum Gegenstande hat, und dem alles Uebrige unterordnet.

In dem allem zeigt also unsere Gegenwart den gemeinsamen Grundzug, daß sie das, was früher als das eigenthümlich Deutsche erschien, möglichst von sich werfen und dagegen mit andern Nationen sich möglichst in eine Reihe stellen will. So herrschen z. B. im Gebiete der

Naturauffassung dieselben mechanischen Theorien, wie bei den Franzosen, Engländern u. s. w., man wetteifert mit ihnen in der *empirischen* Forschung, und sucht praktisch und industriell zu werden wie sie. In gleicher Weise hat man jetzt auch die deutsche Einigung nach *Italienischem* Muster unternommen, und wird sie vollends in ähnlichem Sinne durchführen. Also gerade indem man so, wie noch niemals, deutsch *national* sein will, und dem alles Andere unterordnet, gibt man so, wie noch *nie* in unserer Geschichte, das *Deutsche* im *wahren* Sinne, den unterscheidenden Geist unserer ganzen Geschichte auf. Allein ist denn diese *jetzige* einseitige Wendung deßhalb auch schon eine bleibende und dauernde? Werden wir unsere frühere Geschichte von jetzt an auf einmal ganz verläugnen? Wird unsere Wissenschaft nun auf immer in der bloßen Empirie stehen bleiben? Werden wir auf einmal aufhören, die allgemeinen Grundlagen des religiösen und rechtlichen Bewußtseins weiter zu entwickeln? Werden wir jetzt für immer den bloßen Einheitsstaat herstellen, nachdem die einzelnen Glieder unserer Nation sich zu einer selbständigeren und tieferen Bedeutung ausgebildet haben, als irgendwo anders? Nur die beschränkteste und flachste Tagesweisheit kann dieß glauben.

Eine große und bleibende *Wendung* unserer Geschichte wird allerdings durch diese jetzige Zeitrichtung angekündigt. Allein sie kündigt es noch in einseitig negativer Weise an, durch die Abwendung vom Früheren; das wirklich Große und Bleibende jener Umwandlung hat sie noch nicht. Man hat in der Wissenschaft für immer dem Idealismus den Rücken gewendet, man will das Thatsächliche und Reale; allein statt der innern und gesetzmäßigen *Erkenntniß* hat man nichts als die bloße Empirie und auf sie gebaute Hypothesen. Man ist also, sosehr auch man einzelne naturwissenschaftliche Entdeckungen aufbläst, doch noch nicht in der Periode eines neuen und großen Schaffens, sondern nur in der Periode *ernüchterter Erschlaffung* und *Erschöpfung*, wie sie auf den vorausgegangenen idealistischen Aufschwung folgen

mußte. Und in derselben Weise streben wir jetzt zwar nach einer kräftigen und würdigen Gestaltung unseres äußeren Daseins; aber wir haben zu diesem Zwecke noch nichts als das ausschließend nationale Streben, noch kein Princip, welches das ganze bürgerliche Dasein und die ganze Staatsform würdiger und kräftiger zu gestalten vermöchte. Ebendeßhalb vielmehr ist, wie wir sahen, diese jetzige Bewegung eine so bloß nationale, weil das bisherige Rechtsprincip (analog wie in Frankreich) im Begriffe ist sich zu erschöpfen, weil es uns nur noch nach der nationalen Seite weiter zu fördern vermag, und nur nach dieser bei uns Deutschen noch unausgebildet war, in sonstiger Hinsicht dagegen weiter zu führen unfähig ist. Eben darin aber liegt also das Zeichen, daß dieses jetzige Zeitstreben nur ein Uebergang ist, daß ein wirklich neues und großes Princip uns erst bevorsteht. Und darum ist diese jetzige nationale Umgestaltung noch in gleicher Weise eine begeisterungslose und unbefriedigende, wie unsere jetzige Wissenschaft. Sie gehört, wie diese, trotz der gepriesenen soldatischen Erfolge und ungeachtet des beginnenden äußeren Aufstrebens der Nation, nach ihrem geistigen Wesen noch einer Zeit der Erschlaffung und verständiger Aeußerlichkeit an, und nur infolge der Erschlaffung durch das vorausgegangene vergebliche Streben war eine so unfreie mechanische Form der nationalen Umgestaltung möglich. Diejenigen aber, welche jetzt für die Siege der preußischen Intelligenz (d. h. Heeresorganisation) schwärmen, sind ganz denen gleich, die sich für die jetzige Naturwissenschaft begeistern, ohne Einsicht in die sonstige traurig mechanische Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit ihrer Naturanschauung. — Oder ist denn die nationale Würde und Größe, die man jetzt zur ausschließenden Losung erhoben hat, nicht etwas, das Andre längst haben, und was doch z. B. Frankreich nicht vor innerer Würdelosigkeit und Unfreiheit zu bewahren vermocht hat? Und kann also für uns Deutsche darüber ein Zweifel sein, daß nicht die Einheit als solche, sondern die wahre und würdige Form der Einheit das Höchste sein muß?

Doch der letzte und vollständigste Beweis dafür, daß nur das neue und schaffende Princip des Berufsgesetzes uns auch zur wahren nationalen Einheit und Größe führen, daß vor Allem für den Süden Deutschlands nur hierin das Heil und seine nächste Aufgabe liegen kann, — dieser Beweis ist nur möglich, indem wir das bisherige Entwicklungsgesetz von Staat und Gesellschaft, und zugleich damit den Grund unserer bisherigen deutschen Zerrissenheit und Schwäche, uns zum Bewußtsein bringen. Und wenn wir, wie die Gegenwart klar zeigt, jetzt an einem Wendepunkte unserer ganzen bisherigen Geschichte stehen, so kann es auch nicht zu weit ausgeholt erscheinen, wenn wir in Kürze auf die Grundlagen dieser bisherigen Entwicklung zurückgehn.

Das ganze Rechtsprincip, auf dem der bisherige Zustand ruht, ist, wie wir oben sahen, ein unvollständiges und unwahres, weil es nur auf das Eigenrecht, auf den eigenen Erwerb, Besitz u. s. w. des Einzelnen geht. So ist es noch ein selbstisch natürliches, seinem Geiste nach weltlich materielles. Allein dieser einseitige Grundcharakter des bisherigen Rechtszustandes hängt von selbst und unmittelbar zusammen mit jenem allgemeineren einseitigen und unwahren Gegensatze des Religiösen und des Weltlichen, welcher der ganzen christlichen Entwicklung eigen ist. Denn das Christenthum war in seinem Anfang von dem Rechtsdasein, wie überhaupt von der natürlichen Ausbildung des Menschen als solchen, noch einseitig abgekehrt. Einem jenseitigen rein innerlichen und religiösen Reiche war es zugewandt, das nicht von dieser Welt sein sollte, und nahm dabei die geschichtlichen Rechtsverhältnisse zunächst als eine rein gegebene und von Gott zugelassene Ordnung (gleich der physischen Ordnung der Dinge) hin. Diese einseitige Abkehrung vom Rechte und von den natürlichen Kulturaufgaben konnte nun allerdings nicht auf die Länge fortdauern; die christliche Anschauung selbst trieb über sie hinaus. Denn das göttliche Heil sollte ja doch ganz für den Menschen, für diese irdische Gegenwart erschienen sein, und so mußte also

auch die Ausbildung dieser letzteren, die Entwicklung der besonderen menschlich-natürlichen Kulturaufgaben, sich allmählich immer mehr neben der rein religiösen Seite als eine berechtigte geltend machen. Schon die vollständige Ausbildung der Hierarchie als dieser gegenwärtig menschlichen Vertretung und Veranschaulichung des göttlichen Heils, sowie die gleichzeitige des Kaiserthums, als des weltlichen Vertreters der einen göttlichen Ordnung, leitet ihrer Natur nach zu jener freieren Entwicklung der natürlichen Kulturgebiete, zu der des bürgerlichen Daseins, der Künste und Wissenschaften, hinüber, wie sie gegen Ende des Mittelalters beginnt.

Allein bei dem allem bleibt doch die religiöse Wahrheit selbst, dieß eine gemeinsame Centrum, noch in scharfem jenseitigem Gegensatze gegen die individuelle menschliche Welt, die von ihm aus und zu gleicher Zeit ihre Berechtigung haben soll. Die religiöse Wahrheit ist noch durchaus nicht zu der Bestimmtheit all der rechtlichen und sittlichen Bedingungen entwickelt, unter denen sie allein der frei natürlichen und menschlichen Ausbildung ihre volle Wahrheit und Weihe hätte geben können. Und ebendeßhalb bleibt nun jene Ausbildung der selbständig natürlichen Kulturgebiete noch einseitig eine bloß natürliche und weltliche, die nur erst neben der religiösen Wahrheit einhergeht. Gerade darum, weil diese letztere noch im einseitigen Gegensatze zu jener stand, mußte auch umgekehrt die natürliche menschliche Ausbildung noch einseitig weltlicher und selbstischer Art sein. In dieser Weise rächt sich die anfängliche einseitige Abkehrung des Christenthums von den natürlichen Kulturaufgaben. Insbesondere in Gesellschaft und Staat konnte also diese Ausbildung nur erst auf das unmittelbar natürliche und einseitige Eigendasein und Sonderleben, sowohl das der einzelnen Gesellschaftstheile, als das der besonderen Nationen hingehn. Und wie also hierin der selbstisch beschränkte (oder partikularistische) Charakter der bisherigen Staats- und

Gesellschaftsentwicklung überhaupt, insbesondere auch die einseitig nationale Ausbildung und Zersplitterung des neueren Völkerlebens begründet ist, so in gleicher Weise auch die partikularistische Zerrissenheit unserer deutschen Geschichte.

Die fortschreitende Ausbildung des bürgerlichen Daseins führte nämlich nach einer Seite hin allerdings zu einer umfassenderen Einheit und Ordnung desselben. Allein theils geschieht dies nur im Interesse des nationalen Eigendaseins, so daß sich dieses eben damit um so selbständiger und einseitiger ausbildete; theils hat jene Einheit auch für die einzelnen Gesellschaftstheile nur die Bedeutung, daß sie innerhalb dieser Einheit um so gleichmäßiger und ungestörter ihre Sonderinteressen ausbilden können, nicht aber die, daß sie aus ihrer beschränkt partikularistischen Rechtsstellung überhaupt sofort heraustraten und sich zur Staatsordnung in das organisch rechtliche Berufsverhältniß stellten. Und deßhalb führt diese Entwicklung im Ganzen und Großen betrachtet zunächst nicht zur Einigung der abendländischen Gesesellschaft, sondern zu ihrer zunehmenden Zertheilung und selbstisch nationalen Zersplitterung. Das Mittelalter hatte zwar noch bei weitem keine so ausgebildete Staatseinheit, wie jene spätere Zeit, die einzelnen Stände standen einander noch weit mehr in der starren Selbständigkeit ihrer rein geschichtlichen Sonderrechte gegenüber, und zerrissen hierin noch den Staatszusammenhang. Allein eben indem die besondere Staatseinheit noch nicht so ausgebildet war, so war dagegen das allgemeine religiöse Einheitsband der Kirche noch um so mächtiger, und auch für die weltliche Ordnung war eben deßhalb noch die Idee einer universellen Macht, des Kaiserthums, vorhanden. Italien war der Träger dieses christlichen Principes nach der Seite der geschichtlichen Ueberlieferung und äußerlich gegebenen Autorität; Deutschland hatte sich zum Träger desselben gemacht kraft der selbstthätigen frischen Innerlichkeit und Tiefe, mit welcher er dieß christliche Princip erfaßt hatte; und so besaß es darin ein mächtiges Einheitsband zu einer Zeit, wo andere Na-

tionen noch in unmächtiger innerer Zerrissenheit lagen. Nicht kraft eines nationalen Triebes hatte es diese Einheit; denn ein solcher konnte damals, in den erst so kurz vereinigten deutschen Stämmen, am allerwenigsten mächtig sein, und hätte dann auch später ganz anders sich äußern müssen. Sondern das frische und innerliche Bewußtsein *christlicher* Gesittung, vor allem gegenüber von den umgebenden heidnischen Feinden, Slaven, Ungarn, Normannen, war es, was im 10. Jahrhundert das starke deutsche Königthum schuf; und ebendeßhalb mußte sich dieses seiner Natur nach zugleich zum *Kaiserthum*, zu diesem Vertreter allgemein christlicher Rechtsordnung erheben, während aus gleichem Grunde alle Anforderungen und Vorwürfe, die man vom heutigen nationalen Einheitsstreben aus gegen das deutsche Kaiserthum erhebt, widersinnig sind.

Nun mußte allerdings diese unfreie Einheit, unter welcher Kirche und Kaiserthum die Völker zusammenhielt, nothwendig vor der selbständig natürlichen Ausbildung des Rechtsdaseins weichen. Allein diese war also doch zunächst nur eine Ausbildung des natürlichen und selbstisch besonderen *Eigen*daseins. Deßhalb führte sie nicht bloß zur einseitig *nationalen* Ausbildung mit all ihren mannigfachen Konsequenzen, sondern sie zeigte auch *innerhalb* des einzelnen Staates ihre Einseitigkeit *darin*, daß die einzelnen Theile und Stände der Gesellschaft, wenn sie auch ihre mittelalterliche Selbständigkeit verloren, doch nach wie vor in *ihre* beschränkten *Sonder*interessen versenkt blieben, und daß sie deßhalb die eine und gleichmäßige *Staats*ordnung, die alle schützen sollte, *über* und *außer sich* hatten, als *fürstliche* Staatsgewalt. Diese war es, die im Innern immer mehr Alles sich unterordnete, und die ebenso nach außen die nationale Einheit vertrat, und dieß eben deßhalb, weil die einzelnen Stände für sich selbst immer noch nur ihre beschränkten und einander widerstreitenden Sonderinteressen vertraten, also die gemeinsame und gleichmäßig schützende Ordnung nothwendig als eine fremde über sich haben mußten. Diese Ordnung des fürstlichen Absolutismus fand zwar durch das *frei natürliche* Rechts-

prinzip der Revolution ihr Ende, und die Stände wurden durch Aufhebung der früheren Vorrechte einander noch vollständiger gleichgestellt. Allein im Ganzen wurde damit doch nur der bisherige Rechtszustand noch konsequenter ausgebildet. Es war ja auch jetzt nur das natürliche Eigenrecht Aller, ihr eigenes Recht auf freien Erwerb, Besitz u. s. w., was jetzt vollends in gleichmäßiger Weise zur Anerkennung kommen sollte, obwohl es dabei noch von der geschichtlichen Zufälligkeit der besonderen Eigenthums- und Erwerbsverhältnisse ganz abhängig blieb. Der Einzelne blieb also darin nach wie vor auf seine besondern Rechtsinteressen, auf sein Privatdasein beschränkt. Und ebendeßhalb mußte, wie wir oben schon sahen, auch der unfreie Staatsmechanismus bleiben. Wenn er jetzt auch zum konstitutionellen wurde, so blieb doch seine ganze Form nothwendig die bureaukratische, ja diese fand eben jetzt erst ihre vollständige und gleichmäßige Durchführung, weil die alten Stände und Korporationen mit ihren geschichtlichen Sonderrechten vollends aufgehört hatten. Sogar die Volksvertretung selbst muß diesen Charakter des Bureaukratischen d. h. gegen das sonstige Volksleben Fremden und Extraordinären tragen, weil ja das gewöhnlich bürgerliche Dasein rechtlich nur ein beschränktes Privatdasein ist, also auch die Vertretung und Mitregierung des Volkes nicht in diesem wurzeln kann, sondern nur von einem gegen jene bestimmten Gebiete fremden und gleichmäßig kahlen Statsbürgerthum Aller ausgehn, und nur in einer demgemäßen Berathung und Beschlußfassung sich verwirklichen kann.

Dieser Grundcharakter der bisherigen Entwicklung nun, nämlich einerseits die fortschreitende Ausbildung der mechanischen Staatseinheit, andererseits das selbstisch Beschränkte und Partikularistische sowohl dieses Staates, als seiner einzelnen Bestandtheile, hat sich in unserem deutschen Leben nur vollständiger und umfassender vollzogen, als anderwärts. Denn unsere Geschichte stellt nicht blos, wie die anderer Nationen, die innere Ausbildung einer besonderen Staatseinheit dar,

sondern vor Allem auch die partikularistische Zerrissenheit, die im Ganzen und Großen betrachtet durch jene Ausbildung der einzelnen Staaten gegenüber von einander entstand. Unsere Geschichte ist also nicht eine bloß nationale, sondern sie ist im Kleinen ein Gesammtbild der gleichzeitigen Geschichte im Großen.

Wie nämlich die deutsche Nation von Anfang und gleich keiner andern das allgemeine Princip christlicher Bildung und Entwicklung zum Bestimmenden ihrer Geschichte erhoben und deßhalb schon im Mittelalter sich zum Träger der universellen Idee des Kaiserthums gemacht hatte, so blieb auch fernerhin die Geschichte der Nation im Ganzen und Großen ganz von der Weiterentwickluug des allgemein christlichen Princips und seiner universellen Bildungsaufgaben beherrscht. Und auch äußerlich erhielt sich in Oestreichs Kaiserstaat das Erbe der früheren universalistischen (oder internationalen) Stellung Deutschlands fort. Es fehlte also hier ein derartiges unmittelbar besonderes Nationalbewußtsein, wie es andere Völker zufolge ihrer Eigenthümlichkeit hatten und ausbildeten. Sonach konnte hier jene Ausbildung des natürlichen Eigendaseins und seiner bürgerlichen Ordnung sich nicht an das Nationale knüpfen, sondern mußte sich in die besonderen Theile werfen. Diese bildeten sich immer mehr zu selbständigen Staaten aus, weil nur in ihnen die natürliche und geschichtliche Eigenheit und Besonderheit des deutschen Wesens vorhanden war, die Nation im Ganzen dagegen nach wie vor an den allgemeinen Principien der Zeitentwicklung, insbesondere denen des religiösen Bewußtseins selbst, das Bestimmende ihrer Entwicklung hatte. Während also die Nation, vor allem in den religiösen Kämpfen, ihre Einheit immer mehr zum Opfer brachte, wuchsen um so mehr die Theile zu selbständigen Kleinstaaten heran, ganz ebenso, wie gleichzeitig im Großen zwar die Nationen sich immer mehr zu starker Staatseinheit ausbildeten, allein ebendadurch die Christenheit im Ganzen um so mehr auseinanderfiel.

So hat denn bei uns Deutschen das bisherige Prinzip des bloßen Eigenrechtes, des selbstisch beschränkten Sonderdaseins und Privatdaseins, sich am kleinlichsten ausgebildet, allein nur deßhalb, weil unsere Nation am meisten in den universellen Aufgaben des allgemein christlichen Bildungsprincipes lebte, und dieses von dem vollen und würdigen Rechtsdasein und seinen Bedingungen noch abgekehrt war. Man hat die kleinstaatliche Zerrissenheit und Schwäche unseres deutschen Lebens von der übermäßigen Hinneigung zu individueller Selbständigkeit abgeleitet, wie z. B. erst kürzlich im norddeutschen Reichstage der leitende Urheber des jetzigen Einigungswerkes sich so ausgesprochen hat. Allein man hat hierin bloß die äußerliche Thatsache selbst ausgesprochen, nicht ihren inneren Grund. Vielmehr darum, weil der deutsche Geist in dem rechtlich noch unentwickelten allgemeinen Centrum christlicher Bildung sein Leben führte, und insoweit noch in einseitig universellen Aufgaben lebte, vermochte er seine natürliche bürgerliche Ausbildung, (diese seine äußere Peripherie), noch nicht zu innerer Einheit zu gestalten, sondern ließ sie noch einseitig in die einzelnen Theile fallen. Gerade das einseitig Universalistische in der deutschen Entwicklung also hatte zur nothwendigen Kehrseite das kleinlich und beschränkt Partikularistische, ganz ebenso, wie auch sonst gerade die religiöse Abstraktion des Christenthums zu ihrer Kehrseite den selbstischen Partikularismus der Nationen und die selbstische Sonderstellung des einzelnen Bürgers hatte. Die Schwäche des deutschen Lebens und seine idealistische Abkehrung von den nationalen Aufgaben ist also in Wahrheit nichts Anderes als die Unvollkommenheit und Abstraktion des christlichen Bewußtseins selbst. Denn auch indem dieses zum frei menschlichen Bewußtsein sich ausbildete, wie es in der letztverflossenen Periode unserer Dichtung und Philosophie geschah, war dasselbe doch noch einseitig innerlicher und unentwickelter Art, war sich noch nicht der vollen rechtlich-bürgerlichen Aufgaben und ihrer Bedeutung bewußt. Weil also unsere Nation mehr als irgend

eine in dem allgemeinen Centrum ihr Leben hatte, so mußte auch der einseitige Gegensatz des noch unentwickelten Centrums und andererseits der Peripherie, d. h. der besonderen Theile und ihrer selbstisch-natürlichen Ausbildung, hier schärfer als irgendwo sich darstellen. Die Peripherie des deutschen Lebens mußte ebendeßhalb so einseitig auseinanderfallen, weil sein gemeinsames inneres Centrum noch nicht so weit entwickelt war, um jene organisch zu gestalten.

Damit nun, daß der deutsche Geist gleich keinem andern auf die universelle Aufgabe geht, ist er allerdings dazu bestimmt, auch dem Eigenthümlichen und Individuellen der einzelnen Theile vollständiger, als irgendwo, sein Recht zu lassen. Er hat sie nicht, wie andre Nationen, (und wie man es jetzt auch bei uns möchte), für den nationalen Zweck einseitig zusammengefaßt. Allein er wird auch wiederum eben kraft jenes universellen Sinnes die Theile zu einer ganz anderen stärkeren und innigeren Einheit verbinden, als es das bloß nationale Streben jemals vermag.

Jetzt freilich hat jenes bisherige selbstisch natürliche Rechtsprincip sich bis zu der letzten Form vollendet, in welcher es auch bei uns zum nationalen Machts- und Einheitsstreben hinführen mußte; denn im Gegensatz zu den Ideen des bloßen Liberalismus mußte es immer mehr zum Bewußtsein kommen, daß schon der volle und freie Erwerb, wie die äußere Sicherheit und politische Freiheit, erst mittelst der nationalen Einheit möglich werden. Und insoweit also wirkt schon das nationale Streben dem früheren Partikularismus der einzelnen Theile entgegen. Allein wie es doch die eigentliche Wurzel desselben noch in keiner Weise aufhebt, so kommt es dabei auch in Widerspruch mit der sonstigen Anlage und Bestimmung deutscher Geschichte. Denn einmal vermag es hiebei die freie eigenthümliche und individuelle Bestimmung der einzelnen Theile nicht ebenso zu wahren und festzuhalten; und auf diesem Widerstreit beruht daher das Gewaltsame dieser jetzt geschehenen Einigung, das äußerlich Mechanische und Unfreie, was diese Unterordnung der übrigen

Theile unter einen einzelnen an sich hat. Außerdem aber ist diese rein nationale Bewegung, indem sie nur die letzte Konsequenz des bisherigen Rechtsprincips selbst vollzieht, eine Abwendung von der höheren universellen Seite des deutschen Berufs, von der inneren Fortbildung des allgemeinen Rechtsprincips selbst. Wie sie daher Oestreich ausschließen mußte, in welchem die universellere Seite des deutschen Berufes vor Augen liegt, so ist sie auch in sich selbst nur noch eine praktische Verfolgung des bisherigen unwahren Princips, im Interesse der eigenen einzelnen Nation; und gerade das Deutsche im wahren und höheren Sinn, jenes Universelle, wodurch es sich von andern Nationen unterschied, ist also bei dieser rein nationalen Zusammenfassung verschwunden. So stellt sich in dieser jetzigen Lage, in diesem Triumph, den die Zündnadel und der geschlossene Militärstaat bei uns Deutschen errungen hat, so ehr man ihn einerseits als nationale Wiedergeburt feiern mag, doch nach der andern Seite nichts dar, als die letzte Erniedrigung, zu welcher das bisherige selbstisch natürliche Rechtsprincip auch den deutschen Geist schließlich herabgezogen hat, und welche zum letzten Male die Nationen mit dem gesteigertsten und unsinnigsten Zerstörungsaufwande gegen einander waffnet.

8. Der deutsche Nationalstaat als Vorbote der allgemeinen Umbildung in den Berufsstaat.

Doch gerade die Zeit, in welcher endlich auch der deutsche Geist sich in rein nationaler Weise den andern gegenüberstellt, in welcher so die selbstisch nationale Rechtsentwicklung ihr Aeußerstes erreicht hat, ist auch, dem natürlichen Gange nach, der Uebergang zu einer neuen und bleibenden Wendung. So wie Deutschland und Frankreich, die jetzt in unheilvoller Spannung einander gegenüberstehen, gerade dann, wenn der Wahnsinn eines zerstörenden Nationalkrieges sie zum letzten Mal gegen einander triebe, um so sicherer und entschiedener auf die Nothwendigkeit einer

ganz neuen Ordnung, der des organischen Berufsgesetzes, hingeführt würden, so sind überhaupt beide in ihrer innern Entwicklung dem Punkte nahe, wo endlich die Unwahrheit und Unzulänglichkeit des ganzen bisherigen Gesellschaftsprincipes zum allgemeinen Bewußtsein hindurchzubrechen vermag, während im jetzigen Augenblick freilich die deutsche Nation von den tieferen und allgemeinen Principien noch am einseitigsten abgewandt ist. Wie also die neuere Entwicklung einst im Mittelalter noch von einer universellen Einheit ausgieng, und wie vor allem Deutschland die universelle Idee des Kaiserthums ergriff, so wird auch in der nahen Erfüllung der Zeiten statt des bloß nationalen und partikularistischen Eigenrechtes wieder ein universelles Gesetz erstehen. Das eine und allgemeine Centrum, von dem die ganze Entwicklung ausgieng, wird den unwahren Gegensatz durchbrechen, in dem es zur frei natürlichen und bürgerlichen Entwicklung stand, und wird sich zum vollendeten Rechtsausdruck dessen erheben, was früher nur in einseitig religiöser und unentwickelter Form vorhanden war. Und damit erst wird auch in der neueren Bildung jene lebendige und versöhnte Einheit des bürgerlichen und des religiösen Lebens einkehren, in der einst die Kraft und Schönheit des antiken Lebens lag.

Und wo sonst also könnte diese höchste Erneurung, die unserm Volke noch bevorsteht, ihren nächsten Ausgangspunkt haben, als im Süden Deutschlands, der seiner Natur, wie vor allem seiner jetzigen Lage nach, den Beruf hat, die frei organische und geistig universelle Seite des deutschen Lebens zu wahren, gegenüber von der einseitig nationalen, die jetzt der Norden vertritt? An den Geist des Schwäbischen Kaisers hat die Sage unserer Nation das einstige Wiedererwachen ihrer Herrlichkeit geknüpft. Wir wissen jetzt, welche Wahrheit in dieser Sage liegt, daß nämlich nur in einer tieferen allgemein rechtlichen Erneurung, nicht in der bloß nationalen, die bleibende Größe und Bestimmung unseres Volkes liegt, daß sie unzertrennlich ist von seinem organisch umschaffenden und die Völker einigen-

den Weltberuf. Aber nicht umsonst ist es auch, daß der schwäbische Geist als ein Träger dieses Berufs erscheint. Längst hat ja das, was als die eigenthümliche Schwäche des Deutschen galt, das unpraktisch Träumerische und Innerliche, vor allen Deutschen als der vielbespöttelte Vorzug des Schwaben gegolten. Aber eben darum ist auch das eigenthümlich Deutsche, jener universelle Sinn, der zugleich das allgemeine Gesetz und wiederum die ganze Bedeutung und den Reichthum der individuellen Natur umfaßt, im Schwäbischen Geiste am stärksten ausgeprägt. Zeuge dessen sind seine Dichter, wie seine Denker. So ist in ihm auch der innerlichste und tiefste Widerstand gegen diese jetzige Form nationaler Einigung vorhanden, eben deßhalb, weil er am meisten den Sinn für die gleichmäßige und frei individuelle Einheit Aller in sich trägt, und diese in jener preußisch-deutschen Einheit noch nicht zu ihrem Rechte kommt. Dieser Widerstand ist freilich machtlos, ja er ist im Innersten verkehrt, sofern er nur in jenen bisherigen demokratischen Begriffen von individueller Freiheit wurzelt, aus deren Unzulänglichkeit eben die jetzige Form der nationalen Einigung hervorgegangen ist. Aber anders ist es, wenn dieser jetzige vergebliche Widerstand sich zur klaren Erkenntniß dessen umwandelt, was uns Allen noch fehlt, wenn die unwiderstehliche Nöthigung, kraft der jetzt auch der Süden in ein größeres Ganzes eintreten muß, ihm auch innerlich den Sinn öffnet für jenes wahrhafte Leben in der Gemeinschaft, von dem auch dieser neue Nationalstaat noch nichts weiß. Denn so wie andere Völker mit ihrem unmittelbaren Nationalgeist den Deutschen vorausgeeilt sind, so muß auch innerhalb des Deutschen die rein nationale Einheit, und ihr nächster Vertreter, der preußisch-norddeutsche Geist, dem wahrhaft deutschen Rechtsberufe vorausgehen. Und wie der Deutsche erst von den andern Nationen herumgestoßen werden mußte, bis auch seine Zeit kam, so muß wiederum der süddeutsche und schwäbische Geist von dem gewandteren und behenderen norddeutschen überholt und aufgerüttelt werden,

ehe auch sein Beruf, der letzte und höchste des deutschen Geistes, in die Wirklichkeit tritt. Denn die frei menschliche und organische Macht der Berufseinheit, sie wird von innen heraus den einförmigen und unfrei maschinenmäßigen Bann des Militärstaates brechen; und in ganz anderer Weise wird dann am Süden Deutschlands sich bewähren, was einst an Preußen in Erfüllung ging, daß eben seine Demüthigung ihm die Erhöhung bringen soll. Denn so wie damals Preußen unter der Napoleonischen Schmach zum Besten des ganzen Deutschlands die vaterländisch nationale Koncentrirung lernte, während der Süden noch unter den Königen von Napoleons Gnaden stand, so soll umgekehrt unter dem Druck eben dieses militärischen Nationalstaates der Süden die ewige ächt deutsche und menschliche Größe des Berufsstaates lernen.

Und mit diesem inneren Ziele der deutschen Geschichte tritt sie also erst auch in ihren erneuten und bleibenden Weltberuf ein. Ein großes und natürliches Gesetz der Geschichte will es, daß Deutschland und Italien, diese beiden Länder, die einst im Mittelalter in so bedeutungsvoller Weise an einander gebunden waren, auch jetzt zu gleicher Zeit wieder ihre nationale Einheit und Größe gewinnen. Denn beide hatten das gemeinsame Schicksal, daß ihr besonderes nationales Leben durch die Macht des höheren universell-geschichtlichen Principes, das auf sie gelegt ward, gelähmt wurde, und deßhalb die politische Ausbildung nur in die einzelnen Theile fiel. Italien freilich vertrat dieses Princip nur in seiner äußerlich gegebenen und unfrei historischen Form, als römische Hierarchie. Durch diese, die in seine Mitte gesetzt war, wurde es fortwährend, wie durch einen Keil, politisch zertheilt und auseinander gehalten; die bürgerliche Entwicklung konnte sich nur in die einzelnen Theile werfen. Und deßhalb wurde auch hier, wie in Deutschland, erst durch die letzte Konsequenz des frei natürlichen Eigenrechtes, durch das Bewußtsein, daß es nur in der Einheit des nationalen Ganzen zu sichern und zu erringen sei, die Einigung und die äußere Selbständigkeit

möglich. In beiden Ländern hat sich darum gleichzeitig das *nationale* Streben *gegen den* Staat gewandt, welcher im Gegensatz zum Nationalen der Erbe der *alten universellen* Stellung Deutschlands war, *gegen Oestreich*. Aber während Italien nur eine rein nationale Sache vertrat und so in Oestreich nur einen äußern Feind zu bekämpfen hatte, so ist es *anders* mit *Deutschland*. Wir haben in Oestreich zugleich unser eigenes Fleisch und Blut; in ihm haben wir den leibhaften Ausdruck davon, daß die *deutsche* Geschichte *keine* bloß nationale ist, sondern einen unterscheidend *universellen* und *international*en Beruf hat. Und eben darum vermochte diese jetzige noch bloß nationale Bewegung nicht auch schon *diese* Seite Deutschlands mit hereinzuziehen. Denn außerdem daß die Unterordnung der Nation unter die Führung des preußischen Theiles an der selbständig *internationalen* Machtstellung Deutsch-Oestreichs eine natürliche Schranke findet, so wäre auch ebenso diese internationale Einheit selbst, auf deren Bedürfniß Oestreich beruht, bei einer Theilnahme desselben an der jetzigen einseitig nationalen Zusammenfassung Deutschlands nicht möglich. Diese würde nothwendig eine weit schärfere Scheidung von den außerdeutschen Elementen Oestreichs mit sich bringen, als die, welche dem jetzigen Bedürfniß entspricht. Denn wenn es auch wahr ist, daß die kleinen Nationalitäten Oestreichs schon durch die Furcht vor Rußland auf den Bund mit dem deutschen Element angewiesen sind und nur hierin ihre Selbständigkeit finden, so müßte doch eine vollständige bloß nationale Zusammenfassung der Deutschen, zufolge der *ganzen Natur des bisherigen Nationalstaates*, jene kleineren Nationalitäten auch von Deutschland viel schärfer scheiden, müßte sie auch nach *dieser* Seite hin für ihre Selbständigkeit viel besorgter und eifersüchtiger machen, und würde sie so in ein fortwährendes und auf die Dauer unmögliches Hin- und Herschwanken zwischen Deutschland und Rußland hineinversetzen. Für den Augenblick ist also keine andere Politik gefordert, als die des *Bündnisses* mit Oestreich, damit es seine *international*e Ein-

heitsform nicht nur erhalten, sondern auch noch weiter, zu den Völkern der türkischen Halbinsel, ausbreiten könne.

Die Lösung jenes Widerspruches aber, der zwischen der nationalen Bestimmung Deutschlands und dem Berufe Oestreichs zu bestehen scheint, liegt nur in jener Einigung, die mehr als bloß national ist, und die überhaupt erst auch die einzelnen Glieder Deutschlands selbst in ihr wahres und freies Verhältniß bringen wird, in der Einheit des Berufsstaates. Mit ihm erst werden alle Glieder des großen deutschen Leibes sich zu einem Ganzen vereinigen, ohne daß doch jene Nationalitäten Oestreichs fürchten müßten, in ein unselbständigeres Verhältniß zu kommen. Ein freieres bloßes Bundesverhältniß mit Deutschland und unter sich selbst wird dann für sie genügen, weil die ganze internationale Ordnung durch das Prinzip des Berufsstaates eine andere wird.

Denn soviel ist klar: das, was innerhalb des Staates gilt, daß nämlich hier anstatt der bloßen Privat- und Erwerbsstellung des Einzelnen vielmehr die rechtliche und gegliederte Berufsstellung Aller treten muß, das gilt auch für die Stellung des Staates nach außen. Ein Bewußtsein wächst in den Völkern Europas heran, daß ihre wahren Interessen unzertrennlich gemeinsame sind, daß die Selbständigkeit und innere Freiheit eines jeden nicht eine Bedrohung für die andern, sondern eine Bürgschaft für die Freiheit und das Wohl Aller sein soll. Man hat bereits aufgehört, den Gedanken einer künftigen europäischen Konföderation als eine Chimäre zu betrachten, und die wachsenden und gewaltigen Verkehrsmittel unserer Zeit sind die natürlichen Vorboten einer solchen Zukunft. Allein das hat man sich freilich noch nirgends zum Bewußtsein gebracht, daß der bloße Nationalstaat, auf dem der ganze bisherige Zustand der Dinge ruht, nach innen, wie nach außen, zu einer so umfassenden Ordnung des Völkerlebens noch unfähig ist, daß erst seine ganze Produktion, wie sein ganzer Verkehr, sich im Geiste des organischen Berufsrechtes umgestalten muß, ehe eine gesicherte Gesammtordnung der

Staaten möglich wird. Denn wo der Geist des selbstischen Eigenrechtes (oder der Partikularismus) noch in allen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft eingewurzelt ist, da ist auch ebendamit nach außen fort während der Widerstreit der selbstischen Sonderinteressen und die Gefahr des Krieges gegeben.

Wie ließe sich daher irgend hoffen, daß in dieser jetzigen Bewegung, die nur erst die Konsequenz des Nationalstaates zu ihrem letzten und allgemeinsten Vollzuge bringt, der Wahnsinn eines zerstörenden Nationalkriegs den Völkern Europas werde erspart bleiben? Fordert doch gerade die gewaltsame und einseitig militärische Form, in der diese deutsche Einigung erfolgt ist, von selbst die alte Eifersucht des Nachbars heraus, und dieß nur um so mehr, als er selbst gegen seinen Willen diese Wendung gefördert hat, und in seiner eigenen inneren Entwicklung sich erschöpft hat und der Würde und Freiheit entbehrt. Und noch ein ganz anderer, durch wahre und wirkliche Interessen begründeter Kampf harrt im Osten, der gleichfalls zunächst noch als Nationalkampf zum Austrage kommen wird, der Kampf des deutschen Elementes und der von ihm vertretenen frei individuellen und mannigfachen Nationalitätsentwicklung, gegen die unfreie kirchliche und staatliche Uniformität, mit der das große Slavische Reich auch den Südosten Europas bedroht, und in welcher es auch das deutsche Element (zunächst in den Ostsee-Provinzen) verschlingen würde.

Wohl mögen diese Kämpfe für den Augenblick noch vertagt sein, und wenn sie einmal ausbrechen, mögen sie für uns das Werk nationaler Einigung um so rascher vollenden, mögen alle die anderen Gefühle, die jetzt noch derselben entgegen sind, vollends in der einen gemeinsamen Sache und in ihrer Bluttaufe untergehen lassen. Ja, jener Kampf gegen den Osten mag ähnlich, wie einst für Griechenland die Perserkriege, den vollen Anbruch des freien und universell rechtlichen Bewußtseins und Lebens für uns befördern, und das lähmende und unheilvolle Band, das zwischen preußischem und russischem

Staatswesen so lange bestand, vollends lösen. Allein so wie sicherlich in diesen Kämpfen auch der ganze übrige Streit selbstisch nationaler Interessen in Ost und West zum allgemeinen Brande sich anfachen wird, so wird auch die wahre und bleibende Frucht dieses Kampfes doch erst die Erkenntniß sein, daß überhaupt in der nationalen Einheit und Macht noch nicht die Bürgschaft wahrer Freiheit und Wohlfahrt liegt, und am allerwenigsten für uns Deutsche darin liegen kann. Zum ersten Male wird sich ein Gefühl regen, daß all das Grauen der Zerstörung, alle die blutigen Opfer nur daher rühren, daß in einer Zeit, die schon äußerlich die Staaten immer enger aneinander knüpft, doch immer noch bloß eine Nation der andern, sowie innerhalb der Gesellschaft ein Erwerbsinteresse dem andern gegenübersteht, und auch wir Deutsche noch nichts Besseres gewußt haben, als eine Nation zu werden gleich allen andern.

Und in erneuter, letzter und reifster Form wird dann das wieder hervortreten, was von jeher allein das wahrhaft Deutsche gewesen ist und das Höchste in unserer Geschichte geschaffen hat, der menschlich universelle Sinn, als Bewußtsein der natürlichen und Alle einigenden Rechtseinheit des Berufes, ohne welche für uns auch die wahre und würdige nationale Einigung unmöglich ist. Und diese Wiedergeburt, die statt auf dem traurigen Wege der Militärgewalt, vielmehr aus dem Geiste und Herzen unseres Volkes entspringen wird, und welche erst die Wurzel alles Partikularismus, den Geist des selbstischen bloßen Eigenrechtes überwindet, sie wird auch erst alle die Glieder wieder sammeln, die im Laufe der Zeit von dem Leibe unserer Nation sich abgetrennt und zu eigenem Sonderdasein sich ausgebildet haben. Ja sie wird selbst diejenigen, die jetzt über alle Welt hin zerstreut und planlos auseinandergerissen scheinen, in ebenso viele lebendige Keime und Ausgangspunkte jener organischen Rechtsordnung verwandeln, zu deren erstem und nächstem Träger die Geschichte unsere Nation bestimmt hat.

Was einst der unreife Jugendtraum unseres Volkes war,

das naht jetzt seiner nüchtern männlichen Erfüllung. Doch nicht darin zeigt sich die nüchterne Erkenntniß, daß sie, wie jetzt geschieht, nur an die eigene nationale Macht und Einheit denkt, und insoweit unsere Geschichte nur zu einem verspäteten Abklatsch von der anderer Nationen macht, sondern darin erst, daß sie mit den vollständig erkannten Rechtsbedingungen des bürgerlichen Berufs die nationale Größe und die menschlich universelle Wahrheit in Einem herstellt.

Nachwort.

Nur mit Widerstreben hat der Verfasser, dessen nächstes und heimisches Gebiet die wissenschaftliche Thätigkeit ist, zu einer Veröffentlichung dieser Art sich entschlossen. Weiß er doch schon lange her, wie wenig die jetzige Zeitbewegung Erkenntnissen und Anschauungen solcher Art zugänglich ist, wie er sie hier entwickelt hat. Vor zehn Jahren schon hat er in einer Weise, an der er noch heute nichts Wesentliches zu ändern wüßte, die hier erörterten rechtlich-socialen Begriffe, das Ziel des organischen Berufsstaates gegenüber von der jetzigen bloßen Erwerbsgesellschaft und ihrem bureaukratischen Staate, und die innere Natur der bisherigen Gesellschafts- und Staatsentwicklung, nach verschiedenen Seiten hin auseinandergesetzt*). Und noch früher hat er im Jahre 1852 die wesentlichen Grundideen, an denen er noch heute festhalten muß, ausgeführt.**) Was der letzteren Schrift noch fehlte, war in der Hauptsache (wie der Verfasser schon sehr bald fühlte) nur das, daß sie die Konsequenz der frei genossenschaftlichen Selbstverwaltung, die so unmittelbar aus dem Wesen des rechtlichen Berufsgesetzes sich ergibt, und ihrer gegliederten

*) Deutsche Vierteljahrschrift 1857, 3. „Der bureaukratische Staat nach seinem Ausgangspunkt und Ziel." 1858, 2. „Die moderne Gesellschaftsentwicklung im Lichte der alten." 1859, 3. „Zur Unterrichtsfrage der Gegenwart."

**) Katechismus des Rechts oder Grundzüge einer Neubildung der Gesellschaft und des Staats. Tübingen, 1852.

Ordnung, noch nicht gehörig entwickelte und hervorhob, und daß sie so gerade die Seite, welche dem unmittelbaren Zeitstreben am nächsten gelegen wäre, den Gegensatz gegen die bureaukratische Staatsform, verhältnißmäßig zurücktreten ließ, dagegen die, welche dem Zeitbewußtsein nach am fremdesten war, wie namentlich die umfassende rechtliche Berufspflicht, am schärfsten hervorkehrte, ohne die freie genossenschaftliche Form, in der sie alle ihre verschiedenen Seiten verwirklicht, zur Genüge deutlich zu machen. So konnte es kommen, daß man in der oberflächlichsten Weise in dieser Schrift einen Nachklang von jenen Theorieen eines unfreien socialen Mechanismus erblicken wollte, wie sie in Frankreich aufgetaucht und aus dem einseitigen Gesichtspunkte einer bloß materiellen Zweckmäßigkeit hervorgegangen waren, während es gerade umgekehrt der volle sittlich durchdrungene Begriff des Rechtes, der des organischen Berufsgesetzes war, in dem jene Schrift wurzelte. Von einer Widerlegung jener Ideen aber, namentlich ihrer gereifteren Gestalt, die sie in den obengenannten Abhandlungen erhielten, ist bis heute keine Rede gewesen; sie sind bloß ignorirt worden, und das erste vernünftige Wort gegen sie ist erst noch vorzubringen. An solchen Thatsachen, daß Ideen von so durchdringender und neugestaltender Kraft über ein Jahrzehnt lang unbeachtet und brach liegen konnten, mag man erst ganz die Aeußerlichkeit und Stumpfheit der jetzigen Zeitbewegung ermessen. Eine Zeit, welche gegen die klar ausgesprochenen Bedingungen einer freien und würdigen Neugestaltung so unempfindlich blieb, konnte freilich keiner andern als dieser unfrei mechanischen Form nationaler Einigung entgegengehen.

Doch eben mit der nahenden Reife und vollständigen Erfüllung desse n, was die Konsequenz desjetzigen Zeitstrebens ist, naht auch die Wendung heran, welche die Geister wieder für den ächt deutschen und menschlichen Beruf empfänglicher machen wird; und für den Süden Deutschlands ist diese Wendung schon im Anbruch. Auch glaube man nicht, daß deßhalb weil die Zeit dem Streben des Verfassers so wenig günstig

war, er seinerseits gegen dieselbe sich verschlossen hätte und für ihre Zeichen blind gewesen wäre. Der Gang, den unsere deutsche Einheitsbewegung genommen hat, ist ihm, wenn er ihn auch nicht in dieser bestimmten Form voraussehen konnte, im Ganzen weder unerwartet gekommen, noch ist es ihm, sobald einmal die Ereignisse von 1866 eingetreten waren, irgend zweifelhaft gewesen, daß auch die weitere Bewegung sich vollends ganz in diesem Sinne vollziehen werde. Denn die Aeußerlichkeit eines bloß nationalen Strebens, das immer mehr sich nur in eine Reihe mit den übrigen Nationen zu stellen suchte und sichtlich Italien zum Muster nahm, und dagegen die Zurückdrängung aller tieferen und principiellen rechtlich bürgerlichen Aufgaben, dieß, was mit dem Jahre 1866 vollends ganz hervorgetreten ist, hatte der Verfasser sich schon seit Jahren als den eigenthümlichen Zug der Zeit klar gemacht und auch schriftlich als solchen bezeichnet. Er hatte hierin nur die gleiche Zurückdrängung des eigenthümlich deutschen Berufes erkannt, wie in der einseitig empirischen und auf äußerlich mechanischer Naturanschauung beruhenden Richtung der jetzigen Wissenschaft. Er wußte auch, wie natürlich nach der idealistischen Einseitigkeit unserer früheren Entwicklung diese jetzige entgegengesetzte ist, so wenig deßhalb das Urtheil über sie ein anderes wird. Als dann der Bürgerkrieg vor der Thüre stand, hat er wiederholt in einem der gelesensten süddeutschen Blätter*) die innere Natur des unseligen Konfliktes und das, was die eine wie die andere Seite für sich hatte, darzulegen gesucht, so wenig er auch damals daran denken konnte, den tieferen Kern seiner ganzen Anschauungsweise mit hereinzuziehen. Obgleich er in keiner Weise für das Vorgehen Preußens war, so hat er doch seine Stimme für ein ernstliches Eingehen auf die Bismarkischen Vorschläge, auf die ungesäumte Berufung eines Parlaments, erhoben**), wenn auch umsonst. Allein als einmal die Ent-

*) Schwäb. Merkur 1866, Beil. vom 24. Mai, 3. Juni, 19. Juni, 28. Juni, insbesondere noch in diesem letzten Artikel „der Bürgerkrieg und die Verwirrung der Gewissen."

**) Schwäb. Merkur S. 1466.

scheidung da war, die auf lange hinaus die unfrei gewaltsame Form preußisch-deutscher Einigung feststellte, und als Andere ihre Schwenkung zu dieser neuen Ordnung hinüber machten, da zauderte er nicht länger, im Gegensatz zum Sieg der Gewalt und des herrschenden Zeitstrebens, wenigstens im Kreise seiner Mitbürger so klar und entschieden, als es ihm möglich war, die Erkenntniß auszusprechen*), an die er die wahre Einigung und Größe unserer Nation, wie ihren bleibenden Weltberuf, unzertrennlich geknüpft erkennt, obgleich er von Anfang den Widerstand der süddeutschen Demokratie gegen die neue Gestaltung der Dinge als einen vergeblichen bezeichnete. Mochten es die bloßen Parteiorgane, von demokratischer wie von der preußisch-nationalen Seite, in ihrem Interesse finden, über das Alles zu schweigen, — der Keim, der in jener Zeit ausgestreut wurde, wird nimmer verloren sein.

Weiß doch der Verf., daß nicht bloß für diese Ideen bürgerlicher Neugestaltung, sondern ebenso für das Gesammtgebiet der Wissenschaft, vor allem der ganzen Naturauffassung, gegenüber von dem jetzigen Stande derselben, das gleiche Verhältniß und dasselbe Ziel der Entwicklung gilt. Auch dasjenige Werk, in dem er die ersten und bleibenden Grundlagen einer wirklichen Naturwissenschaft festgestellt hat**), ist noch nicht einmal von philosophischer Seite her, geschweige von der rein naturwissenschaftlichen, irgend gewürdigt. Und doch, so gewiß die selbstisch atomistische Form der jetzigen Erwerbsgesellschaft und die unfrei mechanische Einheit ihres bloßen Nationalstaates dem organischen Berufsgesetz und seiner ewigen Ordnung weichen wird, so gewiß wird auch die atomistische und traurig mechanische

*) Zuerst in mündlichem Vortrage, dann für einen etwas weiteren Kreis gedruckt unter dem Titel „Sechs Vorträge über die rechtlich-bürgerlichen Aufgaben deutscher Nation, vom Juli bis September 1866.“ Wenn auch aus einer schwer bewegten Zeit stammend geben sie doch vollständiger, als es hier möglich war, eine gedrängte Entwicklung der verschiedenen Seiten des Berufsgesetzes, namentlich auch seiner Staatsform.

**) Grundlinien einer Wissenschaft der Natur als Wiederherstellung der reinen Erscheinungsformen. Leipzig, 1864.

Naturanschauung, durch deren Herrschaft sich derzeit der deutsche Geist auf eine Stufe mit andern Nationen degradirt hat, vor jener lebendigen und innerlich durchsichtigen Erkenntniß der Natur zu nichte werden, die schon als erstes nothwendiges Grundgesetz derselben, statt der falschen atomistischen Selbständigkeit der Theile, vielmehr die unmittelbare innere Einheit aller mit dem Ganzen (in Schwere, Wärme und Licht), die natürliche Analogie dieses Anfanges mit dem Organischen und die Hinweisung auf das geistige Ziel erkennen lehrt, und die, wie demnächst schon Weiteres zeigen wird, auch allein die Räthsel der psychischen und geistigen Organisation zu lösen vermag. — Daß aber die rechtlichen und socialen Begriffe, die hier erörtert sind, nicht schon längst in der entwickelteren Form eines vollständigen streng wissenschaftlichen Lehrgebäudes veröffentlicht sind, zu der sie der Verfasser für sich selbst ausgearbeitet hat, daran trägt ohnedieß nur jene Ungunst der ganzen Zeit die Schuld. Bald wird es, wenn dem Verfasser Gesundheit und Kräfte bleiben, auch hierin wohl anders werden.

Ulm im November 1867.

K. Ch. Planck.

Inhalts-Uebersicht.

In demselben Verlage ist 1864 erschienen:

Deutsche Pflanzensagen.

Gesammelt und gereiht
von
A. Ritter von Perger,
Professor und Scriptor der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Gr. 8°. 363 Seiten. Preis Thlr. $1^3/_4$.

Wohl mag Manchem beim Lesen des Titels die Frage auf den Lippen schweben: „Was sollen uns in jetziger Zeit Pflanzensagen nützen, wo das ganze Streben der Wissenschaft auf Erforschung des Realen in der Natur strebt?"

Man möchte wohl geneigt sein, dies als einen längst überwundenen Standpunkt zu bezeichnen und die darauf verwendete Zeit und Mühe als eine vergebliche ansehen.

Dennoch haben diese Sagen einen reellen Werth; denn abgesehen davon, das sie größtentheils von einer bald blühenden, bald abenteuerlichen Phantasie zeugen, sind sie zugleich von bedeutendem Werthe für die Kulturgeschichte der Völker, ja für die Geschichte selbst, welcher sie nach Maßgabe der Umstände und Verhältnisse sogar eine gewisse Färbung, eine gewisse Charakteristik geben.

Denken wir nur an die vielen Hexenprozesse des Mittelalters, welche historisch sind; wie kennzeichnend ist es nicht für den Geist des 17. Jahrh., daß man gewisse Kräuter zur sogenannten Passauer Kunst, d. h. zum Festmachen gegen Hieb und Schuß benutzte; an die Anfertigung der Freikugeln rc. — Gaben sich ferner die Aerzte und Naturkundige jener finsteren Epoche nicht alles Ernstes Mühe, um die Bestandtheile derjenigen Salbe aufzufinden, mit welcher sich die Hexen schmierten, wenn sie durch den Schornstein auffliegen wollten? Wir finden darum mehrere Rezepte aufgeführt, z. B. Neun Kräuter, deren lateinische Namen wir nur nennen, als: Osmunda, Verbena, Mercurialis, Sempervivum, Adiantum, Heliotropium, Hyoscyamus, Belladonna, Aconitum. — Die letztern 3 genügen allein schon, um Jemand hirnverwirrt zu machen. —

Eben so bezeichnend ist es, daß man in jener Zeit an gewisse Tränke glaubte, welche die Liebe erwecken, oder den Gram verscheuchen sollten. Noch heutiges Tages begegnet man bei den Landleuten dem Glauben an solche Dinge häufiger, als man vermuthen sollte.

Daß man den Mond auch mit den Pflanzen in die engste Verbindung brachte, lag sehr nahe, und begegnet man heute noch häufig diesem Aberglauben von dem Einflusse desselben beim Säen und Erndten der verschiedenen Getreidearten rc.

Wir müssen uns bei diesen Andeutungen begnügen, denn es würde die Grenzen des uns zu Gebote stehenden Raumes weit überschreiten, wenn wir

nur annähernd einen Ueberblick des hier Gebotenen geben wollten, was Phantasie, Aberglauben und Unwissenheit in den verschiedenen deutschen Gauen, wie in andern Ländern und Völkern den Pflanzen für Wunder- und Zauberkräfte beigelegt haben.

Nach der altgermanischen Ansicht galt — fast eben so wie bei den Griechen — die ganze Natur als belebt. Die Pflanzen hatten Empfindung, die Thiere verstanden zu sprechen; Götter, Geister und Menschen verwandelten sich in Pflanzen; aus Blumenkelchen wuchsen Kinder, die Bäume wurden von den Dryaden bewohnt &c. &c. — Trauernde klagten ihr Leid den Bäumen und Wäldern; die Göttin Hanna galt als die Beherrscherin der ganzen Pflanzenwelt, sie war die Tochter des Knospenfürsten Ney, und der Zwerg Litr bedeutete die Färbung der Blumen. Deshalb ist auch der Reichthum unserer Pflanzensagen so groß, und weil sehr viele aus der gleichen Quelle fließen, findet man, wenn auch mit großen Abweichungen, dieselben Sagen oft in den entferntesten Gegenden wieder.

Viele dieser Sagen haben überhaupt das Anziehende, daß sie einen Uebergang, oder eine Vermittlung zwischen dem Heidenthum und dem Christenthum bilden, wovon besonders bei den Bäumen sich so Manches aufführen läßt. —

Durch die fast auf jeder Seite befindlichen Noten ersieht man, mit welchem Fleiße der Verfasser aus dem großen Gebiete der über diesen Gegenstand handelnden Schriften geschöpft, um eine möglichst vollständige Sammlung herzustellen.

Um den Sagen eine leichtere Uebersicht zu geben, sind sie nach den Pflanzen in bekannte Gruppen geordnet.

Nach einer Einleitung folgt der Jahreskreis, worin eine Rundschau über die weltliche und kirchliche Benutzung der Pflanzen zu Festen und Feierlichkeiten gegeben wird; Kräuter und Pflanzennamen und Gebräuche beim Ausgraben derselben; Pflanzen mit einem Keimblatt. (Monocotylen) Gräser, Getreidesagen; Pflanzen mit zwei Keimblättern (Dicotylen). Nach 4 Gruppen derselben folgen besonders die Giftpflanzen, die angebauten Kräuter; die Kryptogamen, die Sträucher, die Bäume. a) Laubbäume, b) Obstbäume, c) Nadelhölzer (Tangeln). Der Verfasser sagt selbst: „daß er das Buch weniger für die eigentlichen Fachmänner der Sagen„welt, sondern allein für Jene schreiben wollte, welche Sinn und Gemüth „dafür haben, die Natur mit dichterischem Auge zu betrachten, die nicht in „der Eiche nur ein Stück Werkholz erblicken, die nicht alles Unkraut „nennen, was nicht Kohl und Rübe heißt und einen Anklang jener erquicken„den Innerlichkeit besitzen, die nach und nach eine Seltenheit zu werden „scheint.“ —

Wer das Buch in diesem angedeuteten Geist und Sinn liest, wird darin viel Lehrreiches und Interessantes finden. Die Darstellung ist klar und gediegen und die Ausstattung des Werkes sehr gut. Es bekundet sich überall, mit welcher Liebe und Sachkenntniß der Verfasser der Natur ihre Geheimnisse abgelauscht hat. (Ballien, Krit.-pädag. Vierteljahrsschr. 1866. 3.)